

2.

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

80. Sitzung, Montag, 18. Dezember 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen			
		_	_	

 Antworten auf Anfragen 	
• Rechtsextremismus im Kanton Zürich KR-Nr. 287/2000	Seite 6254
Unkrautbekämpfung auf Gemeindestrassen KR-Nr. 303/2000	Seite 6260
• Asylgesuche im Flughafen Zürich KR-Nr. 305/2000	Seite 6263
 Steigerungs- und Pachtbedingungen für die Jagdreviere für die Pachtperiode 2001 bis 2009 KR-Nr. 368/2000 Stufenanstieg und Beförderungen des Staatsper- sonals 	Seite 6269
KR-Nr. 388/2000	
Zuweisung von neuen VorlagenDokumentationen im Sekretariat des Rathauses	Seite 6273
 Protokollauflage Rückzug Volksinitiative «Für eine gesunde Spital- 	Seite 6274
politik»	<i>Seite 6274</i>
 Petition betreffend Stufenanstieg und voller Teuerungsausgleich 	Seite 6274
Wahl eines Mitglieds des Bankrates für den zurückgetretenen Anton G. Kilias, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 405/2000	Seite 6275
IXIC 1 (1. 100/ = 000 (000)	20110 02/3

3.	Voranschlag	des	Kantons	Zürich	für	das	Jahr
	2001						

3809a	Seite	6275
23. November 2000; Fortsetzung der Beratungen,		
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom		
Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2000		

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SP-Fraktion zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen Seite 6299
 - Erklärung der Grünen Fraktion zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen...... Seite 6300
 - Persönliche Erklärung Christoph Schürch (SP, Winterthur) zur Erläuterung seines Abstimmungsverhaltens Seite 6298
- Hinschiede Seite 6328

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Rechtsextremismus im Kanton Zürich KR-Nr. 287/2000

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) haben am 11. September folgende Anfrage eingereicht:

Rechtsextremistische Umtriebe, wie sie in letzter Zeit leider gehäuft auftreten, stellen in den Augen vieler Bewohnerinnen und Bewohner in Dörfern und Städten eine Bedrohung dar. International, national und auch kantonal werden Massnahmen diskutiert und vorgeschlagen – schnelle Erfolge sind kaum zu erwarten. Doch die Behörden in unse-

rem Kanton sind von rechtsextremistischen Umtrieben in vielerlei Hinsicht betroffen. Deshalb fragen wir den Regierungsrat an:

- 1. Wie schätzt der Regierungsrat den Rechtsradikalismus im Kanton Zürich ein?
- 2. Wie sieht die Polizei ihre rechtlichen Mittel im Zusammenhang mit Drohungen und Gewalt gegen Personen auf öffentlichem Grund?
- 3. Gedenkt der Regierungsrat kantonale Fachpersonen zur Beratung von Schulen, Eltern und Betroffenen einzusetzen?
- 4. Rechtsradikale Zusammenkünfte finden vermehrt als geschlossene Veranstaltungen statt. Die Bevölkerung in der Nachbarschaft solcher Treffpunkte fühlt sich dadurch trotzdem bedroht. Wie gedenkt der Regierungsrat die Gemeinden in diesen Fällen zu unterstützen?
- 5. Gedenkt der Regierungsrat die tieferen Ursachen des zunehmenden Rechtsradikalismus insbesondere bei Jugendlichen zu ergründen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Bundesrat hat vor kurzem eine Lagebeurteilung betreffend rechtsextremistische Tendenzen in der Schweiz vorgenommen. Er kam dabei zum Schluss, dass einige Entwicklungen zu Sorge und erhöhter Wachsamkeit Anlass geben, weshalb er den Willen äusserte, den politischen und rechtlichen Handlungsspielraum auszuschöpfen, um rechtsextremistische Tendenzen und Aktivitäten gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund haben die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus und die Schweizerische Bundespolizei im September 2000 im Auftrag des Eidgenössischen Justizund Polizeidepartementes Berichte über den Rechtsextremismus und die Skinhead-Szene in der Schweiz verfasst. Danach ist nach einem deutlichen Rückgang der rechtsextremen Vorfälle in den Jahren 1993 bis 1997 gesamtschweizerisch nun wieder eine beunruhigende Zunahme bei den Gruppierungen der Skinheads und damit einhergehend eine Verstärkung des Rechtsextremismus zu beobachten.

Die in den erwähnten Berichten über die Skinhead-Szene in der Schweiz festgestellten rechtsextremistischen Tendenzen sind nach den Einschätzungen der polizeilichen Fachleute der Kantonspolizei, die in Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Polizeistellen, den Gemeinden und dem angrenzenden Ausland die Entwicklungen in der rechtsradikalen Szene gezielt beobachten, auch für den Kanton Zürich richtig. Nach deren Erkenntnissen ist seit 1998 sowohl bezüglich Häufigkeit wie auch bezüglich Teilnehmerzahlen eine Zunahme von Auftrit-

ten rechtsextremer Gesinnungsgenossen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei vornehmlich um der Skinhead-Szene zuzurechnende Personen im Alter von 16 bis 30 Jahren. Nach polizeilichen Schätzungen sind dieser Szene in unserem Kantonsgebiet ungefähr 200 Personen zuzuordnen; etwa die Hälfte davon hat sich in verschiedenen rechtsextremen Untergruppierungen organisiert. Zwecks Teilnahme an Skinhead-Musikveranstaltungen und sonstigen Versammlungen oder Aufmärschen reisen meistens weitere Gesinnungsgenossen an. Diese stammen aus allen Landesteilen der Schweiz sowie aus dem benachbarten Ausland.

Zum Problem zunehmender Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft hat der Regierungsrat bereits in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom 29. November 1999 Stellung genommen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt (KR-Nr. 416/1999). Er hat dort auch darauf hingewiesen, dass von dieser Entwicklung Jugendliche sowohl als Täter wie auch als Opfer betroffen sind und dass vermehrte Berichterstattungen in den Medien über gewaltsame Handlungen von, unter und an Jugendlichen zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung und damit zu zusätzlichen Anzeigen in diesem Bereich geführt haben dürften. Deshalb lässt sich wohl nicht immer klar abgrenzen, ob Straftaten im Einzelfall tatsächlich eine ideologische Triebfeder zu Grunde liegt oder ob sie Ausdruck dieser – im Ergebnis zwar nicht minder beängstigenden, aber eben nicht politisch begründeten – zunehmenden Gewaltbereitschaft sind. Vor dem Hintergrund dieser Unschärfe stellen sich auf rechtsextremer Gesinnung beruhende Straftaten im Kanton Zürich wie folgt dar: Zum einen kann zwar festgestellt werden, dass jedenfalls gewalttätige Aktivitäten von Angehörigen straff organisierter Skinhead-Gruppierungen in der neueren Zeit eher abgenommen haben. Auf Fremdenhass beruhende Gewaltstraftaten gegen Ausländerinnen und Ausländer wurden in der jüngeren Zeit in unserem Kantonsgebiet vorwiegend von keiner klaren Gruppierung angehörenden jugendlichen Täterinnen und Tätern begangen. So mussten in der Jugendstrafrechtspflege im Kanton Zürich im Jahr 1998 zehn und 1999 insgesamt zwölf Delikte mit rechtsradikalem Hintergrund bearbeitet werden. Im Jahr 2000 wurden bis zum August bei den Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich insgesamt fünf solcher Delikte zur Anzeige gebracht. Demgegenüber mussten im Bereich der Erwachsenenstrafverfolgung im Kanton Zürich bisher vergleichsweise wenige Strafverfahren mit rechtsradikalem Hintergrund geführt werden. Gleichwohl muss der Tatsache, dass rechtsradikale Bewegungen auch in unserem Kanton in der jüngeren Zeit Zuwachs erhalten haben, so-

wie dem Umstand, dass einzelne Gruppierungen der Skinheads nach polizeilichen Erkenntnissen von Aktivisten aus Deutschland unterstützt werden, die nötige Beachtung beigemessen werden. Insgesamt kann diesen rechtsextremen Gefahren aber nicht allein mit polizeilichen Mitteln wirksam begegnet werden. Vielmehr kann dem politischen Extremismus letztlich wohl nur mit einer demokratischen und offenen Gesellschaft begegnet werden, die dem Rechtsstaat vertraut, sich von extremistischen Haltungen jeglicher Art klar distanziert und konsequent handelt.

Zur Verfolgung von auf öffentlichem Grund begangenen Gewaltstraftaten und Drohungen verfügen die Polizeikräfte über die gleichen Mittel, wie sie ihr auch hinsichtlich anderer Straftaten zustehen. Besonders im Zusammenhang mit Ausschreitungen, wie sie in den letzten Jahren leider häufig nach 1. Mai-Kundgebungen vorkamen, hat der Regierungsrat wiederholt auf die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten hingewiesen, z. B. in Beantwortung einer Interpellation vom 13. Mai 1996 (KR-Nr. 144/1996). Zum Schutz der Würde des Menschen in seiner Eigenschaft als Angehöriger einer bestimmten Ethnie, Rasse oder Religionsgemeinschaft wurde am 1. Januar 1995 Art. 261^{bis} StGB ins Schweizerische Strafgesetzbuch eingefügt. Diese Bestimmung setzt mit Ausnahme von Abs. 5 jedoch öffentliche Begehung voraus. Als für die Polizeiarbeit erschwerend wirkt sich ausserdem die Tatsache aus, dass Gewaltdelikte von Angehörigen streng organisierter und damit der polizeilichen Überwachung leichter zugänglichen Skinhead-Gruppierungen in der jüngeren Zeit eher abgenommen haben. Rassistisch begründete Gewaltstraftaten werden im Kanton Zürich derzeit eher anlässlich spontaner oder gar zufälliger Treffen schwach oder gar nicht organisierter, fremdenfeindlicher Gesinnungsgenossen verübt. Aus diesem Grund ist die rechtzeitige Verhinderung derartiger Straftaten durch die Polizeikräfte schwierig. Aus polizeilicher Sicht problematisch erscheint sodann die gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) per 1. Juli 1998 erfolgte Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 29. Dezember 1948 betreffend staatsgefährliches Propagandamaterial. Schriften, Tonträger und Embleme ausländischer Organisationen, die zu Bürgerkrieg oder Gewalt aufrufen und die bei Veröffentlichung nach dem Rassismusartikel strafbar sind, können daher nicht mehr rechtzeitig eingezogen werden. Zwar haben die Polizeikräfte auch unter Geltung des BWIS den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Zoll Informationen über Propagandamaterial, das zu Gewalt aufruft oder Rassenhass sät, zu bearbeiten. Polizeiliche Beschlagnahmungen solcher Materialien dürfen aber nur noch im Zusammenhang mit einem Straftatbestand angeordnet werden. Für die präventive Einziehung extremistischen und rassistischen Propagandamaterials, das die innere und äussere Sicherheit gefährdet, fehlt derzeit somit die gesetzliche Grundlage.

Die Grundlagen für Toleranz, demokratisches Bewusstsein und Handeln sind gerade in unserer vielfältigen und vielschichtigen Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu fördern. Bei Erfüllung dieser Aufgaben kommt dem Bildungswesen eine besondere Stellung zu. Dieses trägt dieser Verantwortung zum einen insofern Rechnung, als entsprechende Ziele und Inhalte in den Lehrplänen vorgegeben sind, weshalb Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unserem Kanton zunehmend auch in den Lehrmitteln behandelt werden. Zum anderen bestehen innerhalb der Volksschulen breite Beratungsangebote zu den verschiedenen Formen von Gewalt. Diese Fachstellen können auch zur Verhinderung oder Verarbeitung von rechtsradikal begründeten Gewaltvorkommnissen angegangen werden. Es sind dies beispielsweise die schulpsychologischen Dienste, die Fachstelle Gewalt in der Schule und die Beratung und Weiterbildung am Pestalozzianum. Sodann erfüllen auch die Fachstellen der Jugendhilfe, beispielsweise die Jugendsekretariate, diesbezüglich wichtige Aufgaben. Schliesslich dürften präventive Massnahmen wie Schulsozialarbeit, kulturelle Angebote, regionale Suchtpräventionsstellen, Elternbildung, Mütterberatung sowie Treffpunkte in Gemeinschaftszentren eine positive, dem Rechtsradikalismus vorbeugende Wirkung haben.

Auch im Bereich der Strafverfolgung stehen die Untersuchungsbehörden bei der Bearbeitung von auf rechtsextremistischer Gesinnung beruhenden Straftaten für beratende Auskünfte zur Verfügung. Insbesondere in der Jugendstrafrechtspflege leisten die auch pädagogisch und sozialwissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeitenden sowohl Betroffenen als auch Eltern und Schulen Hilfe. Soweit rechtsextremistisch gefärbte Auseinandersetzungen zu Straftaten geführt haben, die unter die Bestimmungen des Opferhilfegesetzes fallen, bieten die kantonale Opferhilfestelle sowie die zugelassenen privaten Opferberatungsstellen entsprechende Beratungsmöglichkeiten. Zudem ist das Amt für Justizvollzug mit seinen spezialisierten Fachbereichen bereit und in der Lage, im Einzelfall beratende Hilfe zu leisten.

Zur Vermeidung strafrechtlich bedeutsamer Konfliktfälle im Bereich Extremismus kann ausserdem der Fachdienst «Ideologisch motivierte Delikte» der Kantonspolizei angegangen werden. Gestützt auf konkre-

te Hinweise können im Bedarfsfall denn auch gezielte polizeiliche Massnahmen in die Wege geleitet werden.

Dieses breit gefächerte Angebot an kantonalen Fachstellen, denen Fachpersonen mit zumeist umfassendem Wissen über den Umgang mit Gewalt und Fremdenhass angehören, scheint bei der gegenwärtigen Sachlage genügend, um direkt oder indirekt von rechtsextremistischen Straftaten oder sonstigen Auswüchsen Betroffenen umfassende Beratung bieten zu können.

Der in Art. 261bis StGB festgehaltene Tatbestand der Rassendiskriminierung bedingt mit einer einzigen Ausnahme (Abs. 5) öffentliche Begehung. Unter Ausnützung dieser Rechtslage versammeln sich rechtsextreme Kreise zunehmend an als «privat» ausgestalteten Anlässen, was das polizeiliche und strafrechtliche Vorgehen an bzw. gegen solche Zusammenkünfte erschwert. Zur Abwehr von Störungen oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können zwar im Rahmen der Gesetze gleichwohl Massnahmen getroffen werden, die notwendig und verhältnismässig sind. Den mit solchen Veranstaltungen im Einzelfall einhergehenden Bedrohungsgefühlen benachbarter Personen kann daher beispielsweise mit sichtbarer Polizeipräsenz, Personenkontrollen und – gegebenenfalls – polizeilichen Sicherstellungen von mitgeführten verbotenen Gegenständen begegnet werden. Anlass zu der im Sommer 2000 umgesetzten Neuorganisation der Regionalpolizei der Kantonspolizei war auch das Bedürfnis, zwischen den Angehörigen der Kantonspolizei und den Gemeindebehörden engere und regelmässigere Kontakte zu schaffen. Seither können Wissen und Erfahrungen über Entwicklungen im Sicherheitsbereich im ganzen Kantonsgebiet und in den einzelnen Gemeinden fortlaufend und unter klar bestimmtem Ansprechspersonen ausgetauscht werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Kantonspolizei die Gemeindebehörden im Bedarfsfall und im Rahmen des Möglichen durch ihre Einsatzkräfte frühzeitig und mit geeigneten Massnahmen unterstützen kann.

Den Ursachen insbesondere im Bereich der Jugenddelinquenz mit rechtsradikalem Hintergrund wird in jedem Falle nachgegangen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lassen jedoch keine allgemein gültigen Schlussfolgerungen zu. Auf Grund der gesamtschweizerisch zwar deutlich vermehrt vorkommenden, in den einzelnen Kantonen dennoch nicht sehr grossen Zahl von Manifestationen rechtsradikal gefärbten Gedankenguts können zuverlässige Aussagen über die Ursachen des zunehmenden Rechtsextremismus nur im Rahmen von bun-

desweiten Studien gewonnen werden. Der bereits eingangs erwähnte Skinhead-Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sowie der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vom September 2000 haben bereits verschiedene Erklärungsansätze für rassistisch und ausländerfeindlich motivierte Gewalttaten von Skinheads geliefert. Diese Berichte haben gleichzeitig angeregt, ein sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm in Auftrag zu geben, das über die Ursachen des Rechtsextremismus in der Schweiz differenziert nach Landesteilen Auskunft gibt. Erste diesbezügliche Erhebungen wurden auf eidgenössischer Ebene bereits eingeleitet.

Unkrautbekämpfung auf Gemeindestrassen KR-Nr. 303/2000

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) hat am 25. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Stoffverordnung – StoV, Anhang 4.3, Ziffer 3 – des Bundes ist jegliches Unkrautvertilgungsmittel «auf öffentlichen oder mit Subventionen des Bundes errichteten privaten Strassen, Wegen und Parkplätzen, ausgenommen National- und Kantonsstrassen» verboten. Die Gemeinden werden dadurch auf oft wenig wirksame und im höchsten Masse unökonomische mechanische oder die in ökologischer Hinsicht (Energieverbrauch) fragwürdige Methoden des Abflammens verwiesen.

Bereits 1997 wurde im Informations-Bulletin der Umweltschutz-Fachverwaltung des Kantons Zürich «Zürcher Umweltpraxis» Nr. 13, Seite 19 ff., die Problematik eingehend dargelegt. Als Schlussfolgerung wurde auch darin die Frage aufgeworfen, ob dieses Verbot weiterhin noch sinnvoll ist.

Im März 1998 wurde zudem der Bauvorstand einer zürcherischen Gemeinde vom Einzelrichter zu einer Busse von Fr. 400 (Anklage lautete auf Busse von Fr. 1500) verurteilt, weil er auf seinen Gemeindestrassen ein Herbizid, welches er als Bauer auf seinen Feldern in der Nahrungsproduktion unbestraft einsetzen darf, zur Unkrautbeseitigung angewandt hat.

Heute ist auf unseren Gemeindestrassen, welche im ganzen Kantonsgebiet eine Milliardeninvestition darstellen, ein tristes Bild festzustellen. In den Lücken von Randsteinen, nicht nur im Übergang zum unbebauten Grüngebiet, sondern vor allem auch zwischen Strasse und

Trottoir machen sich Unkrautpflanzen breit. Es ist absehbar, dass vorzeitige Renovationskosten in zig-Millionenhöhe in Kürze den öffentlichen Haushalt unserer Gemeinden ungebührlich belasten werden. Dies muss dringend verhindert werden. Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an, ob er im Interesse der Gesamtfinanzen und im Interesse des Zürcher Steuerzahlers in dieser Sache Handlungsbedarf feststellt.

Insbesondere interessiert mich:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage der Rechtsgleichheit, wenn nur auf kommunalen Strassen bezüglich Herbizideinsatz absolute Einschränkungen verordnet sind?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich die einmal in der StoV festgelegten Vorschriften entweder überholt haben oder als nicht praxisgerecht erweisen?
- 3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu solchen Umweltschutz-Vorschriften, wenn in einem Fall (Einsatz bei der Nahrungsmittelproduktion) Unbedenklichkeit deklariert und im anderen Fall (Gemeindestrassen) Schutz des Umlandes und des Grundwassers verordnet wird? Handelt es sich hierbei nicht um reine Willkür?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der zuständigen Stelle des Bundes sich für die Aufhebung dieses unsinnigen Verbotes einzusetzen und damit auch wieder für eine Rechtsgleichheit zu sorgen sowie den Gemeinden wieder zu einem wirksamen, aber unbedenklichen Mittel beim Einsatz zur Substanzerhaltung der Strassen und Wege zu verhelfen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die heute gültige Vorschrift in der Stoffverordnung vom 9. Juni 1986 (StoV, SR 814.013), Anhang 4.3 Ziffer 3, wonach die Anwendung von Herbiziden (Unkrautvertilgungsmittel) «auf öffentlichen oder mit Subventionen des Bundes errichteten privaten Strassen, Wegen und Parkplätzen, ausgenommen National- und Kantonsstrassen» verboten ist, entspricht einer Vermeidungsstrategie. Die Ausnahmeregelung für National- und Kantonsstrassen wird vom Bund damit begründet, dass bei diesen Anlagen eine professionelle Anwendung durch geschultes Personal sichergestellt ist. Die ungleiche Behandlung ist somit sachlich begründet und daher rechtlich zulässig.

Mit der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1999 (GSchV, SR 814.201) wurde die StoV zum letzten Mal zu diesem Thema angepasst. Im Vorfeld hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft in

enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt bereits einen Vorstoss in gleicher Sache bei den Bundesstellen unternommen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur GSchV wurde die hier zur Diskussion stehende Vorschrift in der StoV kaum zur Kenntnis genommen. Das Anliegen des Kantons Zürich wurde mangels Unterstützung durch andere Stellen abgelehnt.

Früher wurden Herbizide auf und an Verkehrswegen (Strassen und Bahnen) vorsorglich und grossflächig eingesetzt. Entsprechend stellte dieser Einsatz eine starke Umweltbelastung dar. Heute erfolgt der Einsatz durch kantonale Fachinstanzen grundsätzlich nur noch örtlich und zeitlich gezielt. Die Verbrauchsmenge und damit die Umweltbelastung haben sich dadurch sehr stark vermindert. Der Einsatz von Herbiziden an Gemeindestrassen wäre nur dann vertretbar, wenn die Anwendung auf Grund eines vom Kanton vorgeschriebenen Einsatzkonzepts sichergestellt werden kann. Dies würde den Aufbau einer entsprechenden Personalschulung sowie einer Stichprobenkontrolle durch den Kanton bedingen.

Die Bedürfnisse und Randbedingungen des Herbizideinsatzes in der Nahrungsmittelproduktion mit demjenigen im Strassenbereich zu vergleichen und bei unterschiedlichen Vorschriften auf Willkür zu schliessen, geht fehl. Landwirtschaftliche Böden haben einen biologisch aktiven und aufnahmefähigen Oberboden und damit ein Rückhaltevermögen für aufgebrachte Stoffe. Am Strassenrand fehlt diese Funktion weitgehend. Deshalb sind auch nur wenige Herbizide für den Einsatz an Strassen überhaupt zugelassen. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass Strassenböschungen im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Flächen nicht ertragsorientiert genutzt werden, was wiederum dem Herbizideinsatz einen ganz anderen Stellenwert gibt.

Das bisherige Verbot für die Anwendung von Herbiziden an Gemeindestrassen ist zwar nicht «unsinnig», aber bei der heutigen Anwendungspraxis nicht mehr angemessen. Bei gezielter Anwendung von Herbiziden, wie sie das Tiefbauamt heute professionell betreibt, ergeben sich nur noch örtlich eng begrenzte Auswirkungen, und die Umweltbelastungen sind minimal. Dennoch ist klar festzuhalten, dass Herbizide keine «unbedenklichen Mittel» sind, sondern ihrem Verwendungszweck entsprechend hochaktive, umweltschädigende Substanzen enthalten. Die Mengen, die angewandten Substanzen und deren räumliche Ausdehnung entscheiden darüber, ob die Umweltauswirkungen hingenommen werden können oder nicht.

Es erscheint vertretbar und angemessen, die StoV anzupassen. Der Städteverband hatte diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. Eine Überprüfung der entsprechenden Bestimmungen im Hinblick auf die nächste Änderung der StoV wird deshalb erfolgen.

Asylgesuche im Flughafen Zürich KR-Nr. 305/2000

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 25. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Flughafen Zürich-Kloten übernimmt die Flughafenpolizei eine Reihe von Aufgaben der Asylbehörden. Die seit dem 1. Januar 2000 rechtskräftigen Änderungen des Asylgesetzes regeln das Verfahren. In der vor kurzem erschienenen Ausgabe der Zeitschrift «Asyl» (3/00) wird auf verschiedene Mängel und Missstände hingewiesen, insbesondere was den Rechtsschutz der betroffenen Flüchtlinge betrifft. Ein Teil dieser Mängel ist auf Handlungen von Beamten des Kantons Zürich zurückzuführen. In diesem Zusammenhang stellen sich eine Reihe von Fragen.

- 1. Wie vielen Personen ist am Flughafen Zürich im Jahr 1999 und in der ersten Hälfte des Jahres 2000 die Einreise in die Schweiz verweigert worden? Aus welchen Ländern kamen diese Personen?
- 2. Wie viele Personen haben auf dem Flughafen Zürich-Kloten 1999 und in der ersten Hälfte des Jahres 2000 ein Asylgesuch gestellt? Wie vielen Personen ist die Einreise in die Schweiz verweigert worden?
- 3. Wie viele Personen hielten sich 1999 und in der ersten Hälfte des Jahres 2000 als sogenannte «Inadmissibles» im Transitbereich des Flughafens Kloten auf? Wie vielen dieser «Inads» wurde in Zürich die Weiterreise in ein anderes Land verweigert? Wie vielen wurde die Einreise in die Schweiz verweigert? Und wie viele sind von einem Drittland nach Zürich zurückgewiesen worden?
- 4. Die Flughafenpolizei nimmt im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) auf dem Flughafen Kloten Asylgesuche entgegen und führt eine erste Befragung der Flüchtlinge durch. Welche Beamten sind für diese Aufgaben zuständig? Wie werden sie ausgewählt? Wie werden sie geschult? Welche Weisungen haben sie zu befolgen? Wie wird sichergestellt, dass alle Vorbringungen der Asylsuchenden ordnungsgemäss protokolliert werden?

- 5. Welche Vorkehrungen trifft die Flughafenpolizei, dass Asylbewerber und so genannte «Inadmissibles» ihre Rechtsschutz-Interessen wahren können? Wie werden sie darüber aufgeklärt, dass sie sich im Flughafenverfahren von einem Anwalt vertreten lassen können? Wie können sie mit einem Anwalt oder einer Beratungsstelle Kontakt aufnehmen? Steht ihnen jederzeit ein Telefon zur Verfügung? Haben auch mittellose Personen die Möglichkeit zu telefonieren? Steht ein Faxgerät zur Verfügung, um bei der Asylrekurskommission nach einem negativen Erstentscheid des BFF innert 24 Stunden einen Rekurs einzureichen? Haben Asylbewerber auch nach Ablauf der 24-Stunden-Frist die Möglichkeit, einen Rekurs zu übermitteln und die Zumutbarkeit der Wegweisung in ein Drittland überprüfen zu lassen? Stehen den Beamten der Flughafenpolizei bei den Befragungen und der Eröffnung von Entscheiden der Behörden fachlich qualifizierte Übersetzer/innen zur Verfügung?
- 6. Es ist wiederholt zu Klagen gekommen, dass Beamte der Flughafenpolizei Asylgesuche, die bei den Kontrollen an den Gateways oder bei der Grenzkontrolle vorgebracht werden, nicht unverzüglich entgegennehmen und dem BFF weiterleiten. Experten gehen davon aus, dass es unter den so genannten «Inadmissibles» eine erhebliche Zahl von Personen gibt, die ein Asylgesuch stellen wollten. Welche Weisungen hat die Flughafenpolizei betreffend Entgegennahme von Asylgesuchen? Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass das durch internationale Verträge gesicherte Recht, einen Asylantrag zu stellen (Genfer Konvention), auch auf dem Flughafen Kloten zur Anwendung kommt? Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass «Inadmissibles» nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem sie gefährdet sind? Haben so genannte «Inadmissibles» das Recht und die Möglichkeit, sich mit Rechtsberatungsstellen oder Rechtsanwälten in Verbindung zu setzen? Haben Vertreterinnen und Vertreter unabhängiger Institutionen das Recht und die Möglichkeit, ohne behördliche Kontrolle mit «Inadmissibles» Kontakt aufzunehmen? Wieso sind die im Flughafenverfahren wartenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Transit von den «Inadmissibles» getrennt worden?
- 7. Welche speziellen Vorkehrungen werden im Flughafen Kloten für unbegleitete Kinder getroffen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Grenzkontrolle an den internationalen Flughäfen der Schweiz obliegt den dafür zuständigen kantonalen Behörden. Am Flughafen Zürich wird sie durch die Flughafenpolizei wahrgenommen. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR 142.20), die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz vom 1. März 1949 (ANAV, SR 142.201) sowie die Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA, SR 142.211) prüft sie, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für die Einreise in die Schweiz gegeben sind. Flugreisende, die im Flughafen Zürich ankommen und die Voraussetzungen für die Einreise in die Schweiz nicht erfüllen, werden von der Flughafenpolizei angehalten und unter Beachtung des Non-refoulement-Gebotes gestützt auf Art. 17 Abs. 1 ANAV in Verbindung mit den besonderen Bestimmungen des Anhangs 9 des Übereinkommens über die internationale Zivilluftfahrt (ICAO-Übereinkommen; SR 0.748.0) an den Herkunftsort ihrer Reise zurückgewiesen. Transitpassagieren und -passagierinnen, welche die Voraussetzungen für eine Weiterreise bzw. für die Einreise im Zielstaat nicht erfüllen, kann gemäss dem ICAO-Übereinkommen von den Fluggesellschaften die Weiterreise verweigert, und sie können damit an den Herkunftsort zurückgewiesen werden.

Um eine konstante und rechtsgleiche Praxis zu gewährleisten, werden die Rückweisungsentscheide ausschliesslich von wenigen Kaderfunktionären des Fachdienstes Grenzkontrolle der Flughafenpolizei gefällt. Diese Entscheide werden den Betroffenen in einer ihnen verständlichen Sprache, wenn nötig unter Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers, eröffnet. Ist der Rückweisungsvollzug innerhalb von sieben Tagen nicht möglich, muss entweder durch die Fremdenpolizei Ausschaffungshaft angeordnet oder die Einreise gestattet werden. Zurückgewiesene Personen können sich jederzeit rechtlich vertreten oder beraten lassen. Die Vermittlung von Rechtsvertretungen ist nicht Aufgabe der Flughafenpolizei, sie ist jedoch bei deren Bestellung im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich.

In der Praxis kommt es öfters vor, dass ausländische Personen, die zurückgewiesen werden, sich zunächst ohne Einwände mit dem Entscheid abfinden. Erst im Zusammenhang mit dem Vollzug der Rückweisung – der möglicherweise mehrere Tage später stattfindet – machen sie plötzlich auf persönliche Probleme im Herkunftsstaat aufmerksam. Handelt es sich dabei um Äusserungen, die zu erkennen geben, dass die zurückgewiesene Person in der Schweiz um Schutz vor

Verfolgung nachsucht, wird der Rückweisungsvollzug unverzüglich abgebrochen und die Person der Asylgruppe der Flughafenpolizei zur Entgegennahme eines Asylgesuchs bzw. Einleitung eines Asylverfahrens zugewiesen. Die oft erhobene Behauptung, wonach die Flughafenpolizei Asylgesuche nicht oder nur zögerlich entgegennehme bzw. gar «überhöre», ist unzutreffend. Mit Bestimmtheit würden solche Fälle überdies den Fluggesellschaften zur Kenntnis gelangen, welche die betroffenen Personen in ihr Herkunfts- oder Heimatland zurückzutransportieren haben. Von dieser Seite ist indessen bis heute noch nie ein entsprechender Hinweis gegeben worden.

1999 wies die Flughafenpolizei 1963 und im ersten Halbjahr 2000 967 Personen zurück. Fälle, in denen die Fluggesellschaften am Transitort Zürich Passagieren die Weiterreise auf Grund fehlender Erfüllung der Einreisevoraussetzungen im Zielland verweigern und damit eine Rückweisung an den Herkunftsort vornehmen, werden von der Flughafenpolizei nur dann registriert, wenn polizeiliche Unterstützung benötigt wird. Damit kann die Frage, wie viele zurückgewiesene Personen sich 1999 und im ersten Halbjahr 2000 im Transitbereich aufhielten, mangels statistischer Grundlagen nicht erschöpfend beantwortet werden. Die vorstehenden Zahlen geben nur Auskunft über tatsächlich vollzogene Rückweisungen. Darin sind auch jene der abgewiesenen und zurückgekehrten Asylgesuchstellerinnen und Asylgesuchsteller enthalten. Über das letzte Jahr hinweg umfasst der zurückgewiesene Personenkreis hauptsächlich Angehörige aus Balkanstaaten, der Volksrepublik China und aus Westafrika. Im Übrigen führt die Flughafenpolizei keine besondere Statistik über verweigerte Ein- bzw. Weiterreisen sowie Rückweisungen aus Drittländern.

Die Flughafenpolizei meldet dem BFF unverzüglich alle Asylgesuche, die am Flughafen Zürich eingereicht werden (Art. 22 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 [AsylG; SR 142.31] und Art. 12 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen [AsylV 1; SR 142.311]). 1999 stellten insgesamt 606 und im ersten Halbjahr 2000 248 Personen bei der Flughafenpolizei ein Asylgesuch. Davon erhielten im Jahre 1999 145 bzw. im ersten Halbjahr 2000 77 der Gesuchstellenden einen negativen Entscheid und wurden zurückgewiesen. Für die Entgegennahme von Asylgesuchen durch die Flughafenpolizei sind die Art. 18 und 19 Abs. 1 AsylG massgebend. Jede Äusserung, mit der eine Person zu erkennen gibt, dass sie die Schweiz um Schutz vor Verfolgung nachsucht, gilt als Asylgesuch. Näheres regelt ferner die Weisung 21.2 des BFF vom 20. September 1999 zum Asylgesetz über die Entgegen-

nahme und Behandlung von Asylgesuchen am Flughafen. Die Vorgehensweise der Flughafenpolizei bei den am Flughafen durchgeführten Asylverfahren erfolgt somit auf Grund genauer Vorgaben. Die Flughafenpolizei setzt im Asylbereich - insbesondere für die Befragungen – spezialisiertes Personal ein. So werden die in diesem Bereich tätigen Flughafenpolizistinnen und -polizisten von Spezialisten des BFF in Befragungstechnik, Asylpraxis und Länderwissen regelmässig geschult. Bei Bedarf können sie im Einzelfall zudem Rücksprache bei der zuständigen Sektion des Bundesamtes nehmen. Die Befragungsprotokolle werden an die für die Behandlung des Asylgesuchs zuständige Sektion des Bundesamtes übermittelt. Ist auf Grund der Befragung der Mitarbeitenden der Flughafenpolizei der Sachverhalt noch nicht abschliessend erstellt, kann die zuständige Sektion des BFF eine Zusatzbefragung veranlassen. Damit ist sichergestellt, dass die Befragungen am Flughafen den Qualitätsanforderungen des Schweizerischen Asylverfahrens jederzeit in jeder Hinsicht entsprechen.

Bei der Entgegennahme des Gesuchs übergibt die Flughafenpolizei der asylsuchenden Person ein Merkblatt des BFF, das sie über ihre Rechte und Pflichten im Verfahren orientiert. Dieses Merkblatt liegt in 13 verschiedenen Sprachen vor und deckt die Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden ab. In diesem Merkblatt werden die Asylsuchenden u. a. ausdrücklich auf ihr Recht aufmerksam gemacht, eine Rechtsvertretung beiziehen zu können. Im Weiteren stellt das BFF den Asylsuchenden mit der Verfügung über die Zuweisung zum Transitbereich des Flughafens den Gesetzestext zu. Asylsuchende werden zudem anlässlich der Befragung durch die Flughafenpolizei in Anwesenheit einer qualifizierten Dolmetscherin bzw. eines qualifizierten Dolmetschers ausdrücklich darauf angesprochen, ob sie Fragen zum Aufenthalt im Transit oder zum Inhalt des Merkblattes haben. Eine vollständige Information über Rechte und Pflichten der Asylsuchenden ist demnach gewährleistet. Bei der Bestellung einer Rechtsvertretung ist die Flughafenpolizei den Gesuchstellenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich, die Vermittlung von Rechtsvertretungen zählt jedoch nicht zu ihrem Aufgabenbereich. Den Asylsuchenden stehen im Transitraum rund um die Uhr öffentliche Telefonapparate zur Verfügung. Bei Mittellosigkeit können sie während der Betriebszeit des Flughafens die Telefon- und Fax-Anschlüsse der Flughafenpolizei uneingeschränkt benützen, sofern es sich um verfahrensrelevante Mitteilungen handelt. Ebenso können Rechtsvertreter über die Fax-Geräte der Asylgruppe und der grenzpolizeilichen Auskunftsstelle der Flughafenpolizei mit ihren Mandanten schriftlich kommunizieren. Die Flughafenpolizei ermöglicht und organisiert auf Wunsch die Kontaktnahme einer Vertretung mit der ausländischen Person und stellt auch einen Raum für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen bedarf dies jedoch zwingend einer vorgängigen Absprache mit der Asylgruppe oder der grenzpolizeilichen Auskunftsstelle der Flughafenpolizei. Im Übrigen kann die Kontaktnahme auch ohne Absprache mit der Flughafenpolizei und ohne deren Mithilfe erfolgen; in diesen Fällen muss die erforderliche Zutrittsbewilligung zur Transitzone direkt bei der Flughafen Zürich AG eingeholt werden.

In Fällen von unbegleiteten minderjährigen Asylgesuchstellern beauftragt die Flughafenpolizei schriftlich die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende, für die Dauer des Flughafenverfahrens eine Vertrauensperson zu ernennen. Ab dem 1. Januar 2001 wird diese Funktion der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende auf eine eigens für die Problematik unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren geschaffene Fachstelle des kantonalen Sozialamtes übergehen.

Während des Asylverfahrens halten sich die Asylsuchenden im Transitbereich auf. Sie stehen dabei unter der Obhut des BFF, das auch für sämtliche Aufenthaltskosten während des Verfahrens aufkommt. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt neun Tage. Die Flughafen Zürich AG hat dem BFF für die Unterbringung der Asylsuchenden besondere Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Flugreisende, die von der Flughafenpolizei wegen fehlender Einreise- oder Weiterreisevoraussetzungen zurückgewiesen werden, befinden sich demgegenüber bis zu ihrer Rückreise in der Obhut der zuständigen Fluggesellschaft, die für die Aufenthaltskosten der Zurückgewiesenen aufkommen muss. Ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Transitzone beträgt zwei Tage. Die Flughafen Zürich AG hat für diese Personenkategorie eigens ein so genanntes INAD-Center mit einer Tages- und Nachtstruktur erstellt, um die Zurückgewiesenen gegen Verrechnung an die Fluggesellschaften angemessen unterbringen zu können. Wegen der sich aus den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen ergebenden verschiedenen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sowie der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer am Flughafen ist es angezeigt, Asylsuchende und zurückgewiesene Personen nicht in den gleichen Unterkünften unterzubringen.

Steigerungs- und Pachtbedingungen für die Jagdreviere für die Pachtperiode 2001 bis 2009

KR-Nr. 368/2000

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Hans Frei (SVP, Regensdorf), Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) sowie Mitunterzeichnende haben am 13. November 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

In den Monaten Februar und März 2001 werden die Jagdreviere im Kanton Zürich für die Pachtperiode 2001 bis 2009 neu versteigert. Eine gewichtige Änderung bei der Durchführung der Versteigerung und dem Zuschlag des jeweiligen Jagdreviers bringt für uns Fragen, für deren Beantwortung wir dem Regierungsrat danken.

- 1. Was war der Anlass für die Änderung betreffend Zuschlag der Jagdreviere, und warum wurde diese in die Steigerungs- und Pachtbedingungen aufgenommen, ohne vorher die Gemeindebehörden und die kantonale Jagdschutzkommission zu konsultieren?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Steigerungs- und Pachtbedingungen betreffend den Zuschlag der Jagdreviere wieder «ins alte Recht» zurückzuführen?
- 3. Wann werden die Rekurse jener Gemeinden behandelt, die gegen die neuen Steigerungsbedingungen rekurriert haben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss § 1 des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1929 (JG, LS 922.1) steht das Jagdregal dem Kanton zu. Die Verpachtung der Reviere geschieht auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung durch die politischen Gemeinden. Sie handeln dabei als Beauftragte des Kantons. Die Volkswirtschaftsdirektion hat einheitliche Steigerungsbedingungen festzulegen (§ 7 JG).

Die Steigerungsbedingungen für die Pachtperiode 2001 bis 2009 wurden in der Kantonalen Jagdkommission beraten und in der jetzt vorliegenden Form verabschiedet. Die Gemeinden sind mit Schreiben vom 15. August 2000 über die Neuerung informiert worden. Eine Vernehmlassung zum Inhalt der Steigerungsbedingungen ist bis anhin noch nie durchgeführt worden und ist auf Grund ihrer rechtlichen Bedeutung nicht erforderlich.

1998 ist das Jagdgesetz revidiert worden. Dabei wurde u. a. festgelegt, dass die Regaleinnahmen aus der Jagdpachtversteigerung neu zu 80 % (bisher 33 %) an den Kanton gehen und die Gemeinden noch 20 % (bisher 66 %) erhalten. Im Gegenzug sind die Gemeinden von jeglicher finanzieller Verpflichtung in Zusammenhang mit Wildtieren ent-

lastet worden. Die Einnahmen des Kantons sind zweckgebunden für Wildschadenverhütung und -vergütung, ökologische Verbesserung der Lebensräume und die Deckung der Vollzugskosten zu verwenden. Bereits nach kurzer Zeit hat sich gezeigt, dass sich dieses neue System bewährt. So konnten beispielsweise Wildschweinschäden in erheblichem Umfang ohne Belastung der Staats- oder Gemeindekassen vergütet werden. Die mit der Jagdgesetzrevision erfolgte Herabsetzung des Gemeindeanteils an den Pachtzinsen auf 20 % führt dazu, dass die Gemeinden kein besonderes Interesse mehr haben, bei der Versteigerung einen hohen Pachtzins zu erzielen. Auf Grund entsprechender Diskussionen und Beobachtungen bei einer Zwischenversteigerung innerhalb der Pachtperiode zeigte sich, dass mit einer Tendenz zur «freihändigen Vergabe» der Jagdpachten zu rechnen ist. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken und um sicherzustellen, dass die Versteigerungen im ganzen Kanton unter gleichen Bedingungen durchgeführt werden, hat die Volkswirtschaftsdirektion den in § 7 Abs. 3 JG enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriff «angemessenes Angebot» in ihren Steigerungsbedingungen konkretisiert. Danach darf eine Gemeinde den Zuschlag – trotz Vorliegen eines höheren Angebots – den bisherigen oder ortsansässigen Jagdpächtern nur dann erteilen, wenn deren Angebot nicht mehr als 10 % darunter liegt.

Ob diese Regelung rechtlich zulässig ist, wird zurzeit im Rahmen von drei Rekursverfahren vor dem Regierungsrat geprüft. Die Rekurse werden voraussichtlich Anfang 2001 entschieden. Im Falle einer Gutheissung der Rekurse wäre der strittige Passus in den Steigerungsbedingungen zu streichen.

Stufenanstieg und Beförderungen des Staatspersonals KR-Nr. 388/2000

Chantal Galladé (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Mitunterzeichnende haben am 27. November 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2001 im Vergleich zum Voranschlag 2000 um 94 Millionen oder 3 % zu.

Im Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2001 steht auf Seite 11: «Neben der Rückgängigmachung der Lohnkürzungen, dem geplanten Stufenanstieg, den Beförderungen und dem Teuerungsausgleich führen ...»

Diesem Wortlaut ist an sich zu entnehmen, dass der Regierungsrat für das Jahr 2001 einen Stufenanstieg für das Personal vorsieht. Das erscheint vor allem auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Situation auch als notwendig, weil sonst zahlreiche – insbesondere qualifizierte – Angestellte vermehrt in die Privatwirtschaft wechseln. Nun gibt es aber in der Budgetberatung gemachte Auskünfte, wonach 2001 gar kein Stufenanstieg vorgesehen ist beziehungsweise nur alle zwei Jahre erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, noch vor Beginn der Budgetberatung im Kantonsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gemäss neuem Personalrecht dem Staatspersonal grundsätzlich ein Anspruch auf jährlichen Stufenanstieg zusteht, sofern individuell die Qualifikation «gut» gegeben ist?
- 2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat im Jahr 2001 keinen Stufenanstieg vorsieht?
- 3. Trifft es zu, dass die Beträge, die der Regierungsrat im Jahr 2001 für individuelle leistungsabhängige Beförderungen bereitstellt, nicht für eine angemessene Anzahl von Beförderungen ausreichen?
- 4. Wie verhält es sich insbesondere beim Personal der Volksschule? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass LQS/MAB ad absurdum geführt werden, wenn die Lohnwirksamkeit nicht gewährleistet werden kann?
- 5. Wie kann das Lehrpersonal motiviert werden, all die Herausforderungen des Bildungswesens mitzutragen und mitzuprägen, wenn auf der Lohnseite kein Entgegenkommen gezeigt werden kann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Das wirtschaftliche Umfeld ist geprägt durch eine anhaltende Konjunktur, ausgezeichnete Konsumentenstimmung und Vollbeschäftigung. Insbesondere die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt zwingt den Kanton dazu, seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten. Für 2001 wird deshalb die Teuerung voll ausgeglichen, d. h. es wird ein Teuerungsausgleich von 2,5 % ausgerichtet.

Gemäss § 21 Abs. 3 Personalverordnung (PVO, LS 171.11) besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf jährlichen Stufenaufstieg, sofern die individuelle Qualifikation «gut» gegeben ist. Gemäss dieser Bestimmung kann der Regierungsrat vielmehr, wenn der gesetzlich vor-

geschriebene mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung diese gebietet, ausnahmsweise und befristet für alle Angestellten Stufenaufstieg und Beförderungen aufschieben oder ganz aussetzen. Auf den 1. Juli 2000 wurde ein Stufenaufstieg im Rahmen der geltenden Bestimmungen bewilligt. Die Gewährung der Stufe auf Mitte Jahr hat zur Folge, dass sie sich erst im Jahr 2001 ganzjährig auswirkt, das Personal somit 2001 gegenüber 2000 nochmals mehr Lohn erhält. Ausserdem wird mit der Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches der Voranschlag 2001 zusätzlich mit rund 45 Mio. Franken belastet. Bei einem Stufenanstieg auf den 1. Juli 2001 würde der Voranschlag 2001 mit weiteren rund 30 Mio. Franken und die folgenden Jahre mit jährlich 60 Mio. Franken belastet. Dies ergäbe für den KEF 2001– 2004 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eine Verschlechterung von 210 Mio. Franken, sodass nicht mehr von einer ausgeglichen Laufenden Rechnung gesprochen werden könnte. Auf den 1. Januar 2001 wird daher keine Jahresstufe gewährt. Sollte der Regierungsrat – unter Würdigung des Rechnungsabschlusses 2000 und des Ergebnisses der Budgetberatung 2001 – anfangs 2001 zur Überzeugung gelangen, dass die Situation dennoch einen Stufenanstieg auf 1. Juli 2001 erlaubt, würde er die Mittel dafür mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren 2001 dem Kantonsrat beantragen.

Im Entwurf zum Voranschlag 2001 sind für individuelle Beförderungen 0,4 % der Lohnsumme eingestellt. Damit besteht die Möglichkeit, etwa 15 % des kantonalen Personals zu befördern. Die vorgesetzte Direktion kann ihren Ämtern, Abteilungen und Betrieben auf begründeten Antrag hin ausnahmsweise im Rahmen des Voranschlags eine Überschreitung des Betrages erlauben. Dies ist im Bereich des gemäss Personalverordnung entlöhnten Personals seit mehreren Jahren Praxis und hat sich bewährt.

Im Bereich der Lehrerschaft der Mittel- und Berufsschulen sowie im Volksschulbereich werden grundsätzlich die im Voranschlag 2001 eingestellten 0,4 % für Beförderungen verwendet. Angesichts der angespannten Situation (Lehrermangel zufolge Abwanderung in die Privatwirtschaft, starre Einstufungsvorschriften mit Benachteiligung der jüngeren Lehrer/innen, nachgewiesen hohe Belastung usw.) werden die erzielten Rotationsgewinne für weitergehende Beförderungen verwendet. Die oberste Grenze bilden indes auch in diesem Bereich die für den Personalaufwand im Voranschlag 2001 eingestellten Mittel. Die entsprechenden Anforderungen betreffend Qualifikation (Mittelschul- und Berufsbildungsbereich: Qualifikation «Anforderungen

erfüllt»; Volksschulbereich: Qualifikation «gut» bzw. «sehr gut») sind einzuhalten. Die Bildungsdirektion wird die Einzelheiten regeln.

Finanzielle Anreize stellen einen wichtigen, aber keineswegs den einzigen Motivationsfaktor dar. Dennoch ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die heutige Situation schwierig ist und der Staat darauf bedacht sein muss, auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Nicht nur das Lehrerpersonal, sondern auch die übrigen Angestellen arbeiten unter höherem Druck und ihre Belastung ist in den letzten Jahren gestiegen. Vor dem Hintergrund der einengenden finanziellen Rahmenbedingungen hat der Staat jedoch keinen grösseren Spielraum.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Änderung des Strassengesetzes zur verursachergerechten und gesetzeskonformen Verwendung der Erträge der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Kanton Zürich Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative Regula Weber, Thalwil, KR-Nr. 77/1999, 3819

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Volksinitiative «Einhausung der Autobahn Schwamendingen» Beschluss des Kantonsrates, 3823

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Aufhebung der Jahrgangsklassen an der Volksschule
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 284/1997, 3824

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

 Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch am Abistbach in Marthalen

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits, 3825

Änderung des Energiegesetzes
 (Parlamentarische Initiative Lucius Dürr), KR-Nr. 94/2000

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 74. Sitzung vom 27. November 2000, 8.15 Uhr
- Protokoll der 75. Sitzung vom 4. Dezember 2000, 8.15 Uhr.

Rückzug Volksinitiative «Für eine gesunde Spitalpolitik»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Astrid Kugler, Zürich, hat der Geschäftsleitung im Namen des Initiativkomitees mitgeteilt, dass die Volksinitiative «Für eine gesunde Spitalpolitik» zurückgezogen wird. Die Volksinitiative enthält eine Rückzugsklausel. Eine Volksinitiative kann bis zur Anordnung der Volksabstimmung zurückgezogen werden. Die Volksabstimmung ist noch nicht angeordnet. Der Rat nimmt vom Rückzug Kenntnis.

Petition betreffend Stufenanstieg und voller Teuerungsausgleich

Ratspräsident Hans Rutschmann: Am 5. Dezember 2000 ist beim Kantonsrat eine Resolution der gewerblich-industriellen Berufsschule Uster betreffend Stufenanstieg und vollem Teuerungsausgleich im nächsten Jahr eingegangen. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, diese Resolution als Petition entgegenzunehmen. Sie liegt im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf.

2. Wahl eines Mitglieds des Bankrates

für den zurückgetretenen Anton G. Kilias, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 405/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident Interfraktionelle Konferenz: Zur Wahl als Mitglied des Bankrates schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Mittaz Germain, Dietikon.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Germain Mittaz als Mitglied des Bankrates der Zürcher Kantonalbank gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2000 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2000; Fortsetzung der Beratungen, **3809a**

Fortsetzung der Beratungen

Rückkommensantrag

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich stelle Antrag, auf das Konto 3660, Beiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, Gesundheitsdirektion, zurückzukommen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Konto 3660, Beiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen

Balz Hösly (FDP, Zürich): Es ist sicher so, dass das Ende des letzten Dienstagabends in diesem Rat nicht zu einer seiner Sternstunden gehört. Nichts desto weniger halten es sowohl die FDP- als auch die SVP-Fraktion für angebracht, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Dieser Entscheid spiegelt schlichtweg nicht die richtigen Kräfteverhältnisse dieses Rates. Ich erinnere die linke Seite daran, dass es in den letzten zehn Jahren, in denen ich den Budgetdebatten lauschen konnte, auch schon umgekehrt war. Wenn ein Entscheid nicht die

richtigen Kräfteverhältnisse im Rat spiegelt, ist dies zwar ein kurzfristiger Erfolg, aber er wird sicher politisch keine nachhaltige Wirkung haben. Es ist deshalb angebracht, diesen Entscheid in Vollbesetzung zu wiederholen. Ich darf sagen, dass nicht nur die rechte, sondern auch die linke Seite dieses Rates heute in Vollbesetzung anwesend ist. Wir werden dies ganz sicher in echt demokratischer Manier ausmarchen können.

Weiter füge ich an, dass dieser Entscheid auch materiell nicht befriedigt. Sie können das Gesundheitswesen nicht einfach mit Prämienverbilligungen vollstopfen und meinen, dass Sie dann ein Problem gelöst hätten. Wir haben ein strukturelles Problem. Wenn man meint, es sei allein an den Krankenkassenprämien in einer sozial gut abgesicherten Gesellschaft zu leben, ist das auch falsch. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade im Kanton Zürich die unteren Einkommen sehr tief besteuert werden. Man muss immer das Gesamtsystem anschauen. Wenn man den Kanton Zürich in der Krankenkassenprämienverbilligung mit anderen Kantonen vergleicht, die vielleicht bei den Krankenkassenprämien höhere Verbilligungen geben, muss man auch die Steuern ansehen. Bei praktisch all diesen Kantonen sind die Steuern für die tiefen Einkommen wesentlich höher.

Der Entscheid des letzten Dienstags hat aber auch gezeigt, dass bei derart intensiver Ratstätigkeit, wie das bei den Budgetdebatten in der Regel der Fall ist, das Milizsystem an seine Grenzen kommt. Vielleicht gibt es in diesem Rat tatsächlich Leute, die nichts anderes zu tun haben, als permanent den Budgetdebatten zu lauschen. Auf jeden Fall gibt es auch andere, die durch wichtige, aber auch durch gar nicht wichtige Dinge an der Präsenz in diesem Rat verhindert sind. Ich entschuldige mich dafür, dass diese Schlaufe durch diejenigen, die wegen nicht wichtigen Begründungen in diesem Rat verhindert waren, nötig wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nur ein knappes Resultat berechtigt nicht, dass man einen Rückkommensantrag stellt. Wenn Sie von der linken Seite nun mit Häme über uns herfallen, kann ich Ihnen dies nicht verdenken. Ich trage Ihnen auch nicht nach, dass Sie die Gunst der Stunde genutzt haben und mit dem Rückzug des Antrags auf 100 Prozent – unter der Führung von Willy Spieler – taktisch geschickt vorgegangen sind. Das war das Gebotene, wie Sie Ihre politischen Anliegen durchzusetzen haben.

Gleich wie Balz Hösly stelle ich fest, dass das Resultat, das am Dienstagabend herausgekommen ist, nicht dem effektiven Willen dieses Rates entspricht. Sie wissen, dass wir in dieser Frage von links nach rechts immer knapper Meinung waren. Das wird sich auch nicht ändern. Wir haben die ganze Verantwortung auf uns zu nehmen, dass diese zweite Runde nötig ist. Ich werde meinerseits materiell nicht auf die Sache zurückkommen. Ich habe Ihnen die Meinung unserer Fraktion ausführlich und klar dargelegt. Ich habe keine Veranlassung, nochmals die Gründe für unseren Antrag zu wiederholen.

Allerdings muss ich der CVP sagen, dass sie mit verdeckten Karten gespielt hat, indem sie einen Antrag, den sie in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) selbst gestellt hat – ich habe Ihnen gesagt, wie dies schliesslich Steinchen um Steinchen auf unserer Seite gefallen ist – dann nicht durchzieht. Das entspricht nicht gerade politischer Brillanz.

Deshalb fordere ich Sie auf, im Sinne der Mehrheitsverhältnisse auf die Abstimmung zurückzukommen. Es braucht nicht mehr eine lange sachliche Debatte, sondern wir werden diese Abstimmung praktisch unter Vollbesetzung so durchführen können, dass auch gegen aussen eine klare Willensäusserung dieses Parlaments deutlich wird. Ich bitte Sie, den SVP-Antrag zu unterstützen und hoffe, dass Sie den Fehlentscheid vom letzten Dienstag korrigieren.

Willy Spieler (SP, Zürich): Ihr Antrag kommt nicht ganz unerwartet. Schon eher unerwartet ist, dass Sie dabei so gar keine Scham empfinden. Nicht, weil einige von Ihnen am letzten Dienstag das Wirtshaus dem Rathaus vorgezogen haben. So viel Menschliches, allzu Menschliches ist mir nicht unsympathisch. Es zeigt auch, dass in Ihren Reihen nicht alle mit der gleichen Verbissenheit gegen diesen kleinen Fortschritt in sozialer Gerechtigkeit ankämpfen, der am letzten Dienstag so überraschend eine Mehrheit gefunden hat. «Leben und leben lassen», wäre die Devise, die ich den Wirtshausbesuchern gerne unterstellen würde. Nein, es ist mehr die Art und Weise, wie Sie hier mit Ihrer Macht umgehen, die Sie vielleicht einmal überdenken sollten.

Dazu drei Denkanstösse: Statt den demokratischen Entscheid vom letzten Dienstag zu respektieren, machen Sie aus diesem Rückkommen eine Prestigefrage. Gibt es denn überhaupt einen sachlichen Grund, gegen diese 80 Prozent anzutreten? Leidet etwa der Wirtschaftsstandort Zürich unter diesen 80 Prozent? Statt der Minderheit diesen kleinen Sieg zu gönnen und damit zu zeigen, dass Sie Politik

auch als Integration verstehen, setzen Sie und vor allem die SVP lieber auf die Karte der Polarisierung. Das ist gewiss nicht weise und widerspricht auch den besseren Traditionen des Bürgertums in diesem Kanton. Ich muss das Wort zum sozialen Frieden nur in den Mund nehmen, um bei einigen von Ihnen pawlowsche Reflexe für das Gegenteil zu wecken.

Der Entscheid vom letzten Dienstag hat in der ganzen Schweiz Beachtung gefunden. Es schien, als würde sich endlich auch der reiche Kanton Zürich in dieser Frage den sozialeren Kantonen anschliessen. Ich habe Ihnen das letzte Mal gesagt, dass selbst der von der SVP dominierte Kanton Bern die Prämienverbilligung zu 100 Prozent ausschöpft. Aber eben, im Kanton Bern ist alles etwas vernünftiger als hier zu Lande, sogar die SVP. Statt dass Sie sich also über diesen sozialen Prestigegewinn unseres Kantons freuen, zeigen Sie ihn lieber wieder von der knausrigen, um nicht zu sagen hässlichen Seite. Sie spielen Ihre Macht aber nicht nur gegen die Minderheit aus, sondern auch gegen das eigene Gesetz, das Sie mit Ihrer Mehrheit beschlossen haben. Paragraf 17 des Einführungsgesetzes (EG) zum KVG bestimmt ganz klar, dass bei der Höhe der Prämienverbilligung «die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen sind.» Da die Prämien vor allem Familien mit knappem Geldbeutel davonlaufen, müsste der Kanton schon längst mehr als nur das Minimum von 50 Prozent ausschöpfen. Jetzt, da sich auch die Finanzlage des Kantons verbessert hat, ergibt sich für die Prämienverbilligung eine analoge Situation wie beim Teuerungsausgleich. Jetzt wäre ein Versprechen einzulösen, das Sie den Stimmberechtigten mit dem EG KVG gemacht haben. Die SVP denkt aber lieber daran, die Steuern zu senken, als sich an das eigene Versprechen zu halten. Das ist die Politik der leeren Kassen, die Sie betreiben. Das ist die Macht, mit der Sie sich über das eigene Gesetz hinwegsetzen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb Sie sich für diesen Rückkommensantrag ein ganz klein wenig schämen sollten.

Die SP-Fraktion ersucht Sie, bei der Ausschöpfung von 80 Prozent zu bleiben und den Anträgen von SVP und FDP nicht stattzugeben.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich bete nicht nochmals die ganze Litanei der Begründungen hinunter, warum wir zu diesem Entscheid gekommen sind, der letztes Mal so knapp gescheitert ist. Es ist nicht der Moment, Schuldzuweisungen an einzelne Fraktionen zu machen. Es war eine Panne. Diese Panne soll heute behoben werden.

Zur KSSG: Damals haben wir abgestimmt. Ich denke, dies war zu früh, weil die Meinungen in den Fraktionen noch nicht so klar waren. Das hat dann, als die ganzen Fakten auf dem Tisch lagen und auch die Meinung der Finanzkommission klar war, zu dieser Korrektur geführt. Es scheint mir ein kaum sensationelles Vorgehen, wenn ich die vergangenen Budgetdebatten anschaue. Dann ist dies wohl üblich. Ich wundere mich ein bisschen, dass man hier eine solche Geschichte daraus macht.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Beibehaltung des Status quo, den wir das letzte Mal knapp verloren haben, zuzustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich dopple seitens der FDP nach. Es gibt einige Gründe, im zweiten Anlauf in Anwesenheit auch der weniger konditionierten Parlamentarier nochmals über die Bücher zu gehen. Im Moment ist die 65 Prozent-Lösung der Finanzkommission klar die zu bevorzugende. Das Schweizer Gesundheitswesen bedarf struktureller Änderungen und nicht zusätzlicher Finanzspritzen oder neuer Finanzierungsmodelle, die letztlich nur die Symptome bekämpfen, nicht aber die Krankheit heilen. Wesentlich konsequentere Anwendung von Managed-Care-Modellen, mehr Markt im Rahmen der geltenden sozialen Gesundheitsgesetze, also des KVG, bessere Ausschöpfung und Beratung der individuellen Prämiengestaltungsmöglichkeiten, mehr Flexibilität und Unternehmertum bei den Krankenkassen wie auch die Hinterfragung des heutigen Grundleistungskatalogs sind sicher gefordert, um einige Stichworte zu geben. Eine rasche Anhebung der staatlichen Prämienunterstützung wird zwar kurzfristig zur Entlastung führen, nimmt umgekehrt aber auch Druck weg, nach echten Lösungen zu suchen. Sehr rasch wird dann auch eine 100prozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligung nicht mehr reichen. Ein gewisser Giesskanneneffekt ist zudem nicht von der Hand zu weisen. Eine seriöse und bedarfsgerechte Bearbeitung der stark ansteigenden Dossiers durch die Sozialversicherungsanstalt, wo schon heute 400 Personen arbeiten, wird schwieriger, teurer und weniger effizient. Letztlich müssen wir alles unternehmen, um für die Mehrheit der Bevölkerung die Selbstfinanzierung der Krankenkassenprämien möglichst ohne staatliche Hilfe zu ermöglichen.

Stimmen Sie für die ausgewogene 65 Prozent-Lösung der Finanzkommission. Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Am letzten Dienstag wurde sehr demokratisch entschieden: 80: 77 Stimmen. 157 Kolleginnen und Kollegen haben dazu Stellung genommen. Das entspricht immerhin 87 Prozent des Parlaments. Was wir heute erleben – entschuldigen Sie mir den Ausdruck –, das ist für mich etwas ein Akt der Arroganz der Macht. Sie können eine so demokratische Entscheidung nicht akzeptieren. Die ganze Diskussion wird kein einziges neues Argument zu Gunsten von 50, 65 oder 100 Prozent bringen. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag

auf Namensaufruf.

Zu den Worten von Willy Haderer: Sie sind Mitglied der Kommission und können wie ich – auch wenn Sie bei der Schlussabstimmung vielleicht nicht dabei waren – entnehmen, dass Blanca Ramer bei der Minderheit war, die für 80 Prozent votiert hat. Das als Präzisierung. Ich bin nicht Mitglied der Kommission, habe aber die Unterlagen genau gelesen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Der Rückkommensantrag hat mir zwar nicht die Stimme verschlagen, aber angekratzt bin ich allemal.

Als allgemein anerkannte Regel gelten als Gründe für Rückkommen auf ein Geschäft oder dessen Wiedererwägung neue Fakten oder Tatsachen, welche den Ausgang einer Abstimmung massgeblich beeinflusst haben. Solche sind aber im vorliegenden Fall keine bekannt und können auch nicht schlüssig vorgebracht werden, ausser wir anerkennen in diesem Rat die grundlose Abwesenheit einzelner Mitglieder als inhaltliche Fakten eines Sachgeschäfts. Wenn aber der vorgezogene Schlummertrunk der Fraktionsdisziplin vorgeht, ist das nicht Sache des ganzen Kantonsrates, sondern eine Frage der Führung. Es ist nun einmal so, dass nach den letzten Voten zu einem Geschäft oder Antrag gemäss Geschäftsordnung die Abstimmung erfolgt und nur bei fehlender Beschlussfähigkeit des Rates eine solche ausgesetzt werden muss. Abstimmungen finden also statt, wenn der Antrag durchberaten ist und nicht erst, wenn die grossen Fraktionen in der Mehrheit sind, ob es nun 9.30 oder 21 Uhr abends ist. Es zeugt auch von einem seltenen Demokratieverständnis, Abstimmungen nach der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs zu wiederholen und Mehrheitsverhältnisse, auch wenn sie zugegebenermassen und glücklicherweise zufällig entstanden sind, etwa in dem Sinne zu untergraben: Wir sind die Grösseren. Wir bestimmen in jedem Fall.

Nachdem – was zu befürchten war – die 20 Stimmen zu Stande gekommen sind, gibt es nochmals Gelegenheit, Tatsachen in Erinnerung zu rufen, die leicht verdreht wurden oder von denen abgelenkt werden will. Erstens waren es die Bürgerlichen, die das gescheiterte Gesetz über die Zusatzleistungen in der Sachkommission und in diesem Rat verunstaltet haben. Dass sich die SVP im Nachhinein hinter ihrer Stadtpartei verstecken konnte, war eigentümlicherweise nur ein willkommenes Alibi. Ich erinnere mich auch, wie eine Sprecherin der FDP das Gesetz als absolut tauglich und sozial dargestellt hat, dann aber, nach der Schelte der Pro Senectute, ein Hintertürchen gesucht hat, die Fraktion aber vom eigentlichen Sozialabbau nicht zu überzeugen vermochte. Man kann die Botschaft sehr wohl vernehmen: Wir nehmen den Schwächeren der Gesellschaft das Geld nicht weg. Wir geben ihnen nur nicht, was ihnen zusteht.

Zweitens: In genau dasselbe Kapitel schreiben wir nun auch die Diskussion über das Mass der kantonalen Anteile zur Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ich erinnere: Das KVG hat vor allem den Gemeinden happige Entlastungen gebracht. Zuerst wurden sie entlastet indem die Krankenkassen an Patienten in der Langzeitpflege nicht mehr nur zwei Jahre, sondern unbegrenzt Kostenanteile leisten. Dies führte vor allem in den städtischen Regionen zu enormen Prämienschüben nach oben. Die Gemeinden wurden aber im Bereich der Zusatzleistungen und der Fürsorge erheblich entlastet. Immerhin sind etwa die Hälfte der Bewohnerinnen in Pflege- und Krankenheimen zusatzleistungsberechtigt. Mit dem dann später legiferierten Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz setzte der Kantonsrat noch eins obendrauf. Ich habe bereits letzte Woche darauf hingewiesen, dass die Neuordnung der Prämienverbilligung an Zusatzleistungsbezügerinnen die Gemeinderechnungen entlastet. Was aber vor allem bei Städten ins Gewicht fällt, ist die volle Prämienübernahme von Fürsorgeempfängern zu Lasten des Topfs der Prämienverbilligungen. Nur wegen eines verunglückten Einschubs eines Absatzes im Gesetz kam diese Situation zu Stande. Obwohl ich seinerzeit schon darauf hingewiesen habe, blieb die Intervention in dem Sinn erfolglos: Die Botschaft hörte ich wohl, aber die Meinungen sind gemacht. Wissen Sie, die Nutzniesser sind nicht etwa die Fürsorgeempfänger oder Zusatzleistungsbezügerinnen, sondern die Gemeinden. Die Verlierer sind also all jene, die durch die Idee der Prämienverbilligung nach dem Gesetz bedacht werden sollen, also jene, die zum Beispiel nicht zusatzversichert sind, aber die Folgen der Prämienerhöhungen am meisten verspüren. Wir müssen also nicht nur die negativen Folgen des Einführungsgesetzes zum KVG ausgleichen, also zirka die 15 Prozent über dem Minimum von 50 Prozent des Bundesbeitrags zur Prämienverbilligung, sondern auch den Anteil der Kostenumlagerungen, welche zuerst die Gemeinden, aber auch den Kanton damals entlastet haben, die Prämienzahler aber erheblich belasten. Nur so können wir den Sinn des KVG erfüllen, ob wir das Gesetz nun gut finden oder nicht. Wir dürfen jedoch nicht den Sack schlagen und den Esel meinen.

Ich ersuche Sie im Namen der EVP, der Abschöpfung von 80 Prozent des Bundesbeitrags zur Prämienverbilligung zuzustimmen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt auch, dass die Staatsrechnung die 86 Mio. Franken zusätzlich durchaus verkraften wird.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Willy Haderer, die CVP verlangte in den früheren Jahren 70 Prozent, wenn ein familienfreundlicherer Schlüssel angewendet würde. 70 Prozent von früher entsprechen heute 85 Prozent.

Balz Hösly, es geht jetzt nicht mehr um die unteren Einkommen. Da haben Sie zum Teil Recht. Es gibt dort gewisse Vorteile bei den Steuern. Es geht jetzt bei den Prämienverbilligungen langsam um den unteren Mittelstand. Bereits vor einer Woche wurde der Anschein erweckt, als ob der Status quo von 65 Prozent eine soziale, fast eine grosszügige Lösung wäre, gleichsam ein sozialpolitischer Kompromiss. Status quo bedeutet aber für den unteren Mittelstand mit mehreren Kindern seit Jahren nichts anderes als Sozialabbau und Einkommensminderung. Immer mehr Zürcher Familien – das ist ein Fact – rutschen bedrohlich in die Nähe der Armutsgrenze oder werden zu zusätzlicher Erwerbsarbeit gezwungen, dies meist zu Lasten der Familien- und Erziehungsarbeit.

Folgende fünf Tatsachen sollen dies belegen. Erstens: Für Familien mit mehr als zwei Kindern stellte das KVG ohne soziale Abfederung einen nie gekannten Prämiensprung nach oben dar.

Zweitens: Die Prämien stiegen im Kanton Zürich seit der Einführung des KVG mehr als die Teuerung und wurden beim Teuerungsindex gar nicht angerechnet. Heute blättern sehr viele Familien des unteren Mittelstandes mehr als einen Monatslohn für Krankenkassenprämien hin. Familien – ich betone dies –, die hier im Rat kaum vertreten sind oder gar aus finanziellen Gründen gar nicht mehr vertreten sein können. Wie sagte Balz Hösly so schön: Das Milizsystem stösst an seine Grenzen. In dieser Beziehung haben Sie Recht.

Drittens: Unglücklicherweise fielen die Jahre seit der Einführung des KVG mit einem Konjunkturtief zusammen. Wegen eines erhöhten Wettbewerbsdrucks wurden viele Löhne eingefroren. Die Teuerung wurde nicht mehr voll ausgeglichen.

Viertens: Der Lohndruck zwang zahlreiche Väter und Mütter in dieser Zeit zu zusätzlicher Erwerbsarbeit.

Fünftens: In der gleichen Zeit stieg im Kanton Zürich – das entspricht offenbar der kurzsichtigen Strategie des Regierungsrates, wenn es darum geht, zum Beispiel die Kinderrenten zu verunmöglichen oder zu bremsen - die Erwerbsquote, und zwar nicht aus Gründen der Gleichstellung wie bei einem Teil einer eher kleinen Bildungs- und Finanzelite, sondern aus wirtschaftlichen Zwängen. Ich kenne viele solche Familien und weiss, die Erwerbsarbeit der Unter- und Mittelschicht ist alles andere als karriereorientiert. Ich weiss, welche Hungerlöhne in einzelnen Branchen bezahlt werden. In der Zeit seit der Einführung des KVG, als die Erwerbsquote vor allem aus finanziellen Gründen stieg, verminderte sich die Familienquote. Dieser Begriff ist nicht wissenschaftlich - ich weiss. Es ist aber Tatsache, dass der Spielraum für Familienarbeit und für freiwillige Arbeit enger wurde. Immer mehr solche Arbeit wird an den Staat delegiert. Das spürten zuerst die Schulen – und wie sie es spüren. Auch der Staat wird es finanziell zu spüren bekommen, und zwar sehr unsanft. Darum ist diese Politik, die Sie propagieren, sehr kurzsichtig.

Das also ist der sozial- und finanzpolitische Hintergrund der Prämienverbilligungsdebatten. Den Eltern, denen trotz der versprochenen sozialen Abfederung im KVG nie eine Prämienverbilligung zugestanden wurde, und die den Gürtel in den letzten Jahren enger schnallen mussten – das sind sehr viele –, diesen Bürgerinnen und Bürger konnten der Regierungsrat und der Kantonsrat mit Müh und Not die Minimalzahlungen mit der prekären Finanzsituation erklären. Schulden seien auch unsozial, hiess es. Nun wurde aber im gleichen Zeitraum die Erbschaftssteuer teilweise abgeschafft, und zwar vor allem zu Gunsten der Oberschicht. Im gleichen Zeitraum wurde der Steuerfuss reduziert, sagen wir es offen, vor allem zu Gunsten der Oberschicht. Bereits liegt ein freisinniger Vorstoss vor uns, wonach die gesamten Fremdbetreuungskosten abgezogen werden sollen. Davon profitieren einmal mehr vor allem die oberen Einkommen, volle Doppelverdiener zum Beispiel. Bei Alleinerziehenden – das gebe ich zu – ist die Situation anders. Mit einer grosszügigeren Prämienverbilligungsregelung, die zum Beispiel die Limite pro Kind deutlich erhöhen würde, würden Sie vielen Vätern und Müttern ermöglichen, vermehrt wieder Familienund Freiwilligenarbeit zu leisten und solche Arbeit dank Stellenteilung besser aufzuteilen. Dann würden Sie dem Staat mittel- und langfristig auch Kosten vermeiden.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich benutze das nun wieder offene Mikrofon, um einen Appell an die SVP zu richten. Wieder offen ist die Diskussion wegen einem weit herum angekündigten Rückkommen und der Begründung dazu. Die Begründung für das Rückkommen hat in meinem Bekanntenkreis auf jeden Fall einiges Befremden ausgelöst. Kann man das denn?

Ich bin nicht ganz einverstanden, wenn Franziska Frey sagt, dies sei eine Panne. Ich halte mich eher an Germain Mittaz, der von Machtdemonstration gesprochen hat. Das hört man auch aus Ihren Voten, wenn Sie sagen, man müsste nicht mehr gross darüber reden, sondern nur noch einmal abstimmen.

Zum Appell an die SVP: So, wie ich das Votum von Willy Haderer vor einer Woche für die Beibehaltung der Ausschöpfung von bloss minimalen 50 Prozent verstanden habe, hat er gesagt, es komme für den finanzstarken Kanton Zürich teurer zu stehen, das Geld beim Bund abzuholen als beispielsweise für den Kanton Bern. Das trifft zu. Es ist aber nicht der Punkt bei der Prämienverbilligung. Bei der Prämienverbilligung geht es um das Individuum. Die Prämienverbilligungsmassnahme ist keine Sparmassnahme für den Kanton. Ich halte mich an die Pressemitteilung der Regierung. Was die individuelle Prämienverbilligung anbelangt, heisst es schlicht und ergreifend: «Im kommenden Jahr 2001 steht für die übrigen Personen ein Beitrag an die Krankenkassenprämien von 47 Mio. Franken weniger zur Verfügung als vor einem Jahr.» Darum geht es. Es stehen jetzt also 47 Mio. Franken weniger zur Verfügung. Wenn man von Status quo redet, dann sollte man wenigstens diesen Mangel ausgleichen. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb sich die SVP für diesen Minimalismus ausspricht. Eher schon wäre es angesagt, angesichts der steigenden Prämien und des allgemeinen Missmuts gegenüber diesen wenigstens auf die 80 Prozent zu gehen.

Aus Ihren Reihen, liebe SVP, wird es sehr bedauert, dass der Altersabzug beim Steuergesetz abgeschafft worden ist. Gerade die alten Menschen müssen jetzt mehr Steuern bezahlen. Das ist ungerecht. Sie machen Vorstösse für die Wiedereinführung des pauschalen Altersabzugs. Wir sind der Meinung, wenn man direkt den alten Menschen

helfen will, muss man genau die Prämienverbilligung gezielt und in vollem Umfang ausschöpfen. Denn genau diese Prämienverbilligung kommt auch den alten Menschen zugute, und zwar nicht allen, nicht den alten Millionären, sondern denjenigen, die wenig Geld haben und knapp bei Kasse sind. Warum stimmen Sie nicht dem Minimum an sozialer Gerechtigkeit zu? Ich verstehe dies nicht. Ich habe das letzte Mal sehr wohl bemerkt, dass die Vertreterin der Seniorenliste auch für die Ausschöpfung von 80 Prozent votiert hat und ebenfalls ein Vertreter der Schweizer Demokraten. Sie haben gemerkt, dass es um eine gezielte Verbesserung der Verhältnisse dieser ärmeren Menschen geht.

Ich bitte Sie, der Ausschöpfung von 80 Prozent zuzustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Im Frühjahr 1999, bei der Debatte des viel geschmähten Einführungsgesetzes zum KVG, war ich Kommissionspräsident. Wir haben schon damals sehr knappe Entscheide gefällt, sowohl in der Kommission wie im Ratsplenum. Seither haben wir aber eine Volksabstimmung, deren Ergebnis zu akzeptieren wäre. Einerseits wird darin die Gemeinde entlastet. Das ist ein Faktum und wahrscheinlich ein wichtiger Grund für die heutige Diskussion. Noch wichtiger in diesem Zusammenhang ist aber – Willy Spieler hat dies dargelegt –, dass der Regierungsrat die Ausschöpfung der Bundesbeiträge festsetzt. Er soll dies in Rücksicht auf die Kantonsfinanzen tun. Wider diese Regel schlägt Willy Haderer mit seiner Fraktion einen Antrag vor, der hinter dem Antrag des Regierungsrates zurückliegt. Wenn schon die Meinung ist, wir könnten den Regierungsrat zur Änderung seiner Ansätze zwingen, dann stimme ich für 80 Prozent, also zu Gunsten der Prämienzahler. Ich tue dies mit einem Appell an die Regierung, wie die CVP-Fraktion dies schon seit Jahren tut, diese Prämienverbilligung familienfreundlicher auszugestalten.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich habe mich am letzten Dienstag sehr gefreut – nicht, dass ich gewonnen habe, sondern über die CVP. Sie hat mich wirklich positiv überrascht. Ich hatte nachher fast ein schlechtes Gewissen wegen meiner faulen Sprüche. Ich verspreche deshalb hiermit feierlich, dass ich dieses Jahr kein böses Wort mehr gegen die CVP sagen werde.

Gefreut hat mich auch das Trio Hans Jörg Fischer, Erwin Kupper und Maria Styger. Hans Jörg Fischer ist nachher zu mir gekommen und hat gesagt, dass er auch gerne «Guetsli» haben möchte. Natürlich, Hans

Jörg Fischer. Ich habe extra noch einmal gebacken. Wenn Sie heute auch wieder so stimmen wie am letzten Dienstag, dann sind Ihnen diese «Guetsli» sicher. (Heiterkeit.)

Nun zu den Mitgliedern von SVP und FDP: An Ihnen habe ich weniger Freude. Sie sind schlechte Verlierer und Verliererinnen. Sie haben ein seltsames Demokratieverständnis. Dieses Rückkommen zeugt nicht von Grösse, sondern von absoluter Arroganz. Es ist nach dem Motto formuliert: Ihr könnt hier drin hocken bis in alle Nacht, wir haben etwas Besseres zu tun. Wenn Ihr dann wider Erwarten eine Abstimmung gewinnen sollt, dann gibt es einfach ein Rückkommen und wir zeigen Euch, wo Gott hockt. Wir haben schliesslich die Mehrheit.

Ich habe dieses Votum geschrieben, bevor ich gehört habe, was Balz Hösly heute Morgen sagen wird. Ich hatte eine gute Nase. Ich kenne doch meine Pappenheimer langsam. Nicht nur ich und meine Fraktion finden dieses Rückkommen schwach, auch bei der Bevölkerung machen Sie sich mit solchen Mätzchen überhaupt nicht beliebt. Ich weiss von Leuten, die sich furchtbar darüber aufgeregt haben, dass es scheinbar Kantonsräte gibt, die in der Beiz sitzen statt in der Ratssitzung und die einen ihnen nicht genehmen Entscheid dann einfach in der nächsten Sitzung umkehren. Es sind übrigens nicht nur Linke und Grüne, die das so sehen. All diese Leute sind stimm- und wahlberechtigt. Sie werden im nächsten Jahr der 80 Prozent-Ausschöpfungsinitiative zustimmen, und sie werden im Jahr 2003 ein neues Kantonsparlament wählen. Es ist gut möglich, dass diese Geschichte für Sie dann zum Bumerang wird. Es ist gut möglich, dass die Leute irgendwann die Schnauze voll haben von all diesen bürgerlichen Pirouetten, wie wir sie von der Abschaffung der Beihilfen her kennen.

Ich weiss, dass ich niemanden daran hindern kann, den Entscheid vom letzten Dienstag vom Tisch zu fegen. Inhaltlich mag ich schon gar nichts mehr zum Thema sagen. Wenn wir auf unserer Ratsseite so etwas gemacht hätten, dann wäre am nächsten Montag oder sogar heute schon postwendend eine Änderung des Kantonsratsgesetzes auf dem Tisch, mit der verlangt wird, die Möglichkeit des Rückkommens zu streichen.

All jenen, die am letzten Dienstag für 80 Prozent votiert haben, sage ich: Bleiben Sie standhaft. Denjenigen von der SVP und der FDP, denen nicht mehr ganz wohl ist – das soll es geben –, sage ich: Zeigen Sie jetzt Zivilcourage, stimmen Sie uns zu oder enthalten Sie sich der Stimme beim Namensaufruf.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Genau wie andere Redner hatte ich letzten Dienstag grosse Freude über das Ergebnis. Ich wurde dann sehr schnell belehrt, dass dies wahrscheinlich umgestossen würde. Das wird heute wohl der Fall sein. Trotzdem verstehe ich dies nicht. Als vielleicht junger, naiver Parlamentarier: «Das gaat mer eifach nid in Grind inä.» Ich verstehe nicht, dass wir das ablehnen können. Wir haben doch in den letzten Tagen und Wochen in der Presse gesehen, dass es in der Schweiz Leute gibt, die arbeiten und «chrampfen» und die kaum 3000 Franken brutto verdienen. Natürlich, Balz Hösly, werden diese vielleicht etwas tiefer besteuert. Trotzdem ist die Prämienverbilligung ein Teil, um diesen Leuten entgegenzukommen, die auch für unsere Wirtschaft arbeiten. Das verstehe ich nicht. Ich bin sicher, hier drin hat es sehr viele erfolgreiche Leute. Glauben Sie mir, Sie sind nicht einfach erfolgreich, weil Sie so tolle Hechte sind. Es hat sehr viel mit Glück zu tun, wenn wir erfolgreich sind. Nicht alle Leute haben gleich viel Glück. Das fängt schon damit an, dass wir das Glück hatten, in der Schweiz auf die Welt zu kommen. Dann geht es weiter. Wenn ich in der Sprache von Stefan Dollenmeier sprechen darf: Der liebe Gott hat uns nicht allen die gleichen Voraussetzung gegeben. Die einen habe diese Begabung, die anderen eine andere. Viele von Ihnen haben ein Geschäft der Eltern übernommen. Viele haben Eltern, die eine Ausbildung finanzieren konnten. Viele haben Eltern, die sie gelehrt haben, vorwärts zu gehen und zu streben. Das haben einfach nicht alle. Das sind nicht bessere und nicht schlechtere Menschen. Sie bemühen sich heute genauso wie wir, aber sie kommen einfach nicht weiter. Auch für diese Leute müssen wir schauen. Das sind die genau gleich guten Menschen wie wir. Wir haben einfach mehr Glück. Ich stehe nicht da, wo ich jetzt stehe, weil ich so ein toller Kerl bin, sondern weil ich zur richtigen Zeit am richtigen Ort war und die guten Voraussetzungen mitbrachte, für die ich nicht viel kann. Das ist der Punkt.

Wir haben in der letzten Budgetdebatte entschieden, dass wir eine Steuerreduktion machen. Sie wissen ganz genau, dass diese Steuerreduktion den tieferen Einkommen eher wenig bringt. Es ist auch gut, bringt aber eher wenig. Diejenigen, die davon profitieren, sind Leute, die sehr viel verdienen. Das ist in Ordnung. Auch sie sollen weniger Steuern zahlen. Aber dann kommen Sie doch auch den anderen Personen entgegen. Bei den Erbschaftssteuern sind wir vor allem wohlhabenden Leuten entgegengekommen. Wieso kommen wir jetzt nicht den ärmeren Leuten auch entgegen? Wieso können wir die 80 Prozent

nicht bringen? Diese Leute arbeiten genau wie wir, haben aber nicht die Chancen wie wir. Dass wir sie hier noch strafen, das verstehe ich nicht.

Ich bitte Sie deshalb, auf die 80 Prozent einzuschwenken.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Das Rückkommen ist gewissermassen ein Sicherungsventil im Kantonsratsgesetz. Eigentlich gab es ein unausgesprochenes Verhalten, das besagte, Rückkommen sei dann gegeben, wenn bei der Abstimmung ein Willensmangel vorlag oder wenn neue Tatsachen im Sinne des berühmten Novenrechts bei Gerichten auf dem Tisch des Hauses liegen. Offensichtlich ist beides nicht der Fall. Der Abstimmung lag kein Willensmangel zu Grunde. Es stimmte niemand versehentlich anders, als er wollte. Es gibt auch keine neuen Tatsachen. Die neue Tatsache ist höchstens, dass heute vier Personen im Saal sind, die letztes Mal nicht im Saal waren. Das ist aber keine neue Tatsache im Sinne eines Novums. In diesem Sinn ist es missbräuchlich, wenn Sie diesen Rückkommensantrag in einer laufenden Budgetdebatte stellen. Das müssen Sie sich sagen lassen.

Es ist auch seltsam, dass Sie, FDP, in der Frage der Prämienverbilligung Ihre Linie fahren und nicht mit der linksgrünen Ratsseite verhandlungsfähig werden. In anderen Kantonen sind offensichtlich Mehrheitslösungen zu Stande gekommen im Wissen darum, dass die Prämienverbilligung so etwas wie die soziale Visitenkarte eines kantonalen Budgets darstellt. Genau um diese soziale Visitenkarte geht es. Dass es vielleicht bessere Möglichkeiten gäbe, ist durchaus möglich. Aufgrund des KVG ist dies heute die einzige Möglichkeit, die wir haben. Also schöpfen wir sie aus, weil so tatsächlich in einem minimalen Bereich durch den Markt entstandene Ungleichheiten abgefedert werden können.

Balz Hösly, nun sagen Sie, das Milizparlament sei an seine Grenze gestossen. Ich weiss nicht, ob es an Ihre Grenze gestossen ist, dass Sie ein bisschen Mühe haben, nachts um halb zehn Uhr Ihren Laden zusammenzuhalten. Einige Ihrer Kollegen haben konstatiert, dass Sie etwas an Ihre Grenzen gestossen sind. Aber dann machen Sie daraus doch nicht eine allgemeine Philosophie. Balz Hösly, wenn Sie der Meinung sind, Sie hätten Wichtigeres zu tun, als an einem Dienstag einmal im Jahr zwischen 17 und 22 Uhr hier zu sein, dann müssen Sie sich fragen, ob nicht Sie hier am falschen Ort sind. Dann sind wir zu unwichtig für Sie, oder Sie sind zu wichtig für uns. Jedenfalls ist es schon ein bisschen lamentabel, wenn Sie nun einen allgemeinen Dis-

kurs über die Überfordertheit eines Parlaments eröffnen. Ich glaube, jene vier Kollegen, die in der Beiz waren, fühlten sich jedenfalls nicht überfordert. Vielleicht waren sie eher unterfordert.

Zum Schluss ein politischer Ausblick: Ihr Verhalten, Balz Hösly, zeigt, dass Sie nicht der grosse Player sind, der Sie gerne sein möchten. Sie machen plumpe Mehrheitspolitik. Vielleicht haben wir vor einem Jahr eine Chance verpasst. Die Stadt Zürich hat es vorgemacht. Dort ist es offenbar möglich, dass die FDP und andere bürgerliche Kräfte sagen, es brauche soziale Akzentsetzungen. Die linksgrüne Seite sagt: Wir müssen mit unserem Geiammer der leeren Staatskassen aufhören. Wir müssen aufhören, immer zu meinen, es sei vor allem unser Problem, den Steuerfuss möglichst hoch zu halten. Da hat sich leider nichts bewegt. Wenn Sie sich aber bewegen würden, dann würde vielleicht auch auf unserer Seite ein Ruck im Sinne von sinnvollen Deals à la Stadt Zürich durch den Rat gehen. Jetzt machen Sie etwas langweilige Mehrheitspolitik mit der SVP und spielen sich gross auf. Erreicht haben Sie nichts. Die Einzigen, die etwas erreicht haben, sind diejenigen, die den Staatshaushalt gefüttert haben. Sie haben nämlich ermöglicht, dass politische Diskussionen heute nicht mehr nötig sind, weil das Gejammer der leeren Staatskassen nicht greift. Aber Akzente haben Sie nicht einen gesetzt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Les absents ont toujours tor,» sagt ein Sprichwort. In der Regel ist es so, dass diejenigen, die fehlen, nicht mitbestimmen. Offensichtlich gelten bei uns im Zürcher Kantonsparlament andere Regeln. Ich lasse mich nicht darüber aus, weshalb und wieso. Ich finde es ein bisschen bedenklich, wenn man nicht bereit ist, Verantwortung für eine Panne zu übernehmen. Normalerweise ist es so. Normalerweise hat man die Grösse, einen Fehler zuzugeben.

Zur Sache selber: «Das Einzige, was im Leben zählt, ist, andern etwas Freude zu bereiten.» Diese Aussage war die letzte Botschaft von Robert Baden-Powell an sämtliche Pfadfinder in der Welt, bevor er 1941 starb. Es hat hier in diesem Rat einige Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Ich kann mir lebhaft vorstellen, dass ihnen dieses Wort sehr wohl bewusst ist. Was haben wir in diesem Rat mit «Freude bereiten» gemacht? Wir haben den Steuerfuss gesenkt und haben einigen wenigen eine Freude bereitet. Die Parlamentarische Initiative von Lukas Briner und Thomas Isler liegt auf dem Tisch, dass man die Einkommenssteuern in den obersten Progressionen wieder auf 12 Prozent senken soll.

Ja, auch da soll man Freude bereiten. Wie schön und wie gut. Dann haben wir Hunderte, ja Tausende von Familien, die wirklich rechnen müssen und auf diese Prämienverbilligungsbeiträge angewiesen sind. Wo ist da der Spruch von Freude bereiten so acht Tage vor Weihnachten? Dieser Spruch soll offenbar für einige von ihnen nicht mehr Gültigkeit haben. Bedenken Sie doch bitte eines: Auch diese Familien können, wenn ihr Geldbeutel wieder ein bisschen mehr gefüllt ist, etwas mehr einkaufen. Was machen wir damit? Wir helfen doch genau dem Gewerbe und der Industrie, dass wieder mehr konsumiert wird.

In letzter Zeit haben wir viel von der solidarischen Schweiz gehört. Dieser Begriff ist immer und immer wieder gebraucht worden. Eine solidarische Schweiz besteht aus Kantonen. Sie merken, ich nehme das Eigenschaftswort weg. Es gibt Kantone, die sind solidarisch. Sie verlangen wesentlich mehr Steuern als wir. Der Kanton Bern beispielsweise verlangt 40 Prozent mehr Steuern. Wir im Kanton Zürich sind einfach ein Kanton. Von Solidarität ist aber herzlich wenig, nein, in diesem Fall gar nichts zu spüren.

Ich bleibe dabei und mit mir die ganze EVP-Fraktion. Die 80 Prozent hätten einen gut schweizerischen Kompromiss dargestellt. Die 80 Prozent sind auch Bestandteil des KVG. Es hat vorgesehen, dass man diesen wenig bemittelten Familien – dazu gehören nicht nur die Armen, dazu gehört auch der Mittelstand – etwas zuhalten kann. Das war das Gesetz. Wer hat dieses Gesetz bei uns verwässert? Es waren reiche Leute. Es war der reiche damalige Finanzdirektor des Kantons Zürich, welcher hingegangen ist und die 50 Prozent eingeführt hat, getreu dem Motto: Jeden Tag ein bisschen Freude bereiten. Dies hat er gemacht, damit das Budget des Kantons eine Freude bereitet hat. Aber er hat Leute hart getroffen. Wenn wir nun heute feststellen, dass wir wieder ein bisschen mehr Geld zur Verfügung haben – es sind sechs Steuerprozente –, dann sollten wir uns an diese Aussage erinnern. Alle diejenigen, die irgendeinmal beim Pfadfinderbund dabei waren – ich weiss, es hat viele hier –, sollten sich diese Aussage, «das Einzige, was im Leben zählt, ist, andern etwas Freude zu bereiten», wie eine Lindorkugel langsam auf der Zunge zergehen lassen und dann ihren Entscheid fällen. Ich bin sicher, er fällt dann für die 80 Prozent aus.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die strukturellen Probleme im Gesundheitswesen, wie sie von Balz Hösly und Oskar Denzler angesprochen worden sind, stehen jetzt nicht zur Diskussion. Das Krankenversicherungsgesetz, das auf den 1. Januar 1996 eingeführt worden

ist, sieht eine andere strukturelle Finanzierung vor, weg vom Giesskannensystem hin zur individuellen Prämienverbilligung. Es empfiehlt sogar den Kantonen eine Abschöpfung von 100 Prozent und nicht wie der Kanton Zürich bisher nur eine solche von 50 Prozent. Es geht also bei der individuellen Prämienverbilligung nicht um Geld, das einfach ins Gesundheitswesen gestopft werden soll, wie Balz Hösly gesagt hat. Bei der individuellen Prämienverbilligung geht es, wie es der Name sagt, um eine individuelle Unterstützung dieser Familien und Einzelpersonen, die darauf angewiesen sind und die es nötig haben.

Wenn Franziska Frey sagt, man würde hier eine Geschichte daraus machen, frage ich, wer denn hier eine Geschichte daraus macht. Haben wir etwa den Rückkommensantrag gestellt? Ich glaube, es ist nicht so.

Sie spielen die Macht nun gnadenlos aus und wollen uns zeigen, «wo der Bartli den Most holt.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie strafen nicht uns auf dieser Seite. Sie strafen jene, die darauf angewiesen sind, diese Prämienverbilligung zu bekommen. Diese, Ihre Wählerschaft, strafen Sie, nicht uns. Das müssen Sie einfach begreifen. Die wenigsten von unserer Seite profitieren persönlich von der individuellen Prämienverbilligung.

Ich bitte die besonnenen Mitglieder der SVP und der FDP, dem Antrag auf 80 Prozent zuzustimmen oder im Minimum sitzen zu bleiben. Wir wollten eigentlich nicht 80 Prozent. Wir sind immer noch der Überzeugung, dass es eigentlich rechtens wäre, 100 Prozent in Bern abzuholen. Wir haben unseren Antrag zurückgezogen, um Ihnen einen Kompromiss anzubieten. Dieser Kompromiss ist 80 Prozent, weil mit 65 Prozent ist es nicht mehr, als es letztes Jahr mit 50 Prozent war. Also ist dies überhaupt kein Kompromiss. 80 Prozent ist ein Kompromiss, bei dem wir Ihnen entgegengekommen sind. Jetzt kommen Sie uns respektive den Prämienzahlerinnen entgegen. Ich bitte Sie darum.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Es ist nicht ein bisschen lamentabel, Daniel Vischer. Es ist auch keine Panne, Franziska Frey. Es ist absolut schamlos, was hier abläuft. Ich appelliere vor allem an alle anwesenden Gemeindevertreter und deren Demokratieverständnis. Wie würden Sie reagieren, wenn in Zukunft nach jeder Gemeindeversammlung in den umliegenden Beizen die noch fehlenden Stimmberechtigten eingesammelt würden, um einen unliebsamen Entscheid zu kippen? Indem Sie genau dies tun, offenbaren Sie ein Demokratiever-

ständnis, für das mir und hoffentlich weiten Teilen der Bevölkerung jedes Verständnis fehlt.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich äussere mich nicht materiell zu den Anträgen, wie sie gewonnen oder unterlegen sind. Ich stelle mit Bedauern einen Kultur- und Qualitätsverlust dieses Parlaments fest. Wir haben hier am 31. Mai 2000 gelobt, dass wir die Pflichten des Amtes gewissenhaft erfüllen werden. Wenn ein wichtiger Punkt in diesem Budget behandelt wird, der die soziale Existenz sehr vieler Familien betrifft und dann die Leute irgendwo in der Wirtschaft vis-àvis oder an der Bahnhofstrasse sitzen, wie dies Balz Hösly zum Teil genannt hat, und er sich nachher beklagt, das Milizsystem sei an seine Grenzen geraten, dann bin ich mit ihm einverstanden. Am letzten Dienstagabend war das aber nicht der Fall. Es macht mich wirklich betroffen, wenn dieser wichtigen Angelegenheit ein derart geringer Stellenwert zugemessen wird, mit der Meinung, man könne die Stärke und die Muskeln nachher spielen lassen, damit die Welt wieder in Ordnung kommt.

In der Vergangenheit habe ich festgestellt, wenn wir diesen Entscheid gefällt haben – ich bin sicher, dass die Mehrheit ihre Muskeln durchsetzen wird –, dass dann, kaum ist die Tür hier geschlossen, am anderen Tag in der Zeitung die Inserate der SVP erschienen sind, wo überall die Sozialabbauer sitzen. Sie machen sich dann wieder zum Robin Hood der Witwen und Waisen, der Armen und Alten. Nachher kommt das alte Lied. Sie stehen nicht mehr zu den Beschlüssen, wie sie hier gefallen sind. Das ist die Lüge, die Sie dem Volk auftischen, dass Sie für diese Leute einstehen. Machen Sie das mal. Stehen Sie für diese Leute ein. Sie sind auf die existenziellen Bedürfnisse der Prämienverbilligung angewiesen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Aus meiner Fraktion ist zu diesem Thema zwar schon genügend gesagt worden. Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Vater von zehn Kindern. Nachdem ich meine erste Frau verloren und dann eine Witfrau geheiratet habe, sind es jetzt zehn Kinder. Ich vertrete damit mit Recht die Familie. Zudem bin ich als einziger Bauer auch Bergbauer.

Ich verstehe einfach die Welt nicht mehr. Da spricht man dauernd davon, dass die tieferen Einkommen durch Steuererleichterungen entlastet sind. Ich zahle auch nicht viel Steuern. Dazu stehe ich. Das gibt aber doch eine nur minimale Entlastung bei den tieferen Einkommen.

Weil wenig Steuern bezahlt werden, macht dies sehr wenig aus. Wir haben bei den höheren Steuern eine viel höhere Entlastung. Darum sollen die Steuern runtergehen. Das ist ganz klar. Das sind doch egoistische Gründe. Wir haben die Erbschaftssteuer abgeschafft. Das kommt auch den armen Bergbauern im Oberland nicht zugute. Ich werde von Familien angesprochen, die wirklich ein echtes Problem haben. Ich weiss, in den Bauernfamilien ist Solidarität da. Man hilft einander. Es wird wirklich füreinander geschaut.

Ich verstehe es wirklich nicht. Liebe Freunde der SVP, wollen Sie sich wirklich nicht für die ärmeren Schichten bei den Bauernfamilien im Berggebiet und auch bei den Handwerkerfamilien einsetzen? Ich bin erst vorletzte Woche von einem Handwerker mit zwei Kindern angesprochen worden. Er arbeitet redlich, auch seine Frau muss arbeiten. Er sagt, Ende Monat hätten sie immer das gleiche Problem und die gleichen Auseinandersetzungen in der Familie, weil es einfach nicht reicht. Warum können Sie nicht einen Schritt tun und wirklich etwas für diejenigen tun, die es nötig haben?

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe versprochen, in der Sache nicht mehr zu argumentieren. Ich werde mich daran halten, denn Sie haben mir am letzten Dienstag in ausserordentlicher Aufmerksamkeit zugehört. Dafür danke ich Ihnen recht herzlich. Sie kennen die Position der SVP ganz genau.

Daniel Vischer fällt immer wieder damit auf, wie spitz und korrekt er Gesetzestextauslegung macht. Ich nehme das gerne auf. Selbstverständlich war es so, dass diejenigen, die in der Beiz hockten, sich – laut Sitzungsprotokoll waren sie anwesend – versehentlich der Stimme enthalten haben. (*Heiterkeit.*) Nach den Auslegungen von Daniel Vischer berechtigt gerade ein solches Verhalten zu einem Rückkommen. Ich habe meiner Beschämung über dieses Verhalten vorhin schon Ausdruck gegeben.

Etwas muss ich bezüglich Gesetzestext noch nachholen. Adrian Bucher und Willy Germann, nehmen Sie zur Kenntnis, dass im KVG steht, dass Prämienverbilligungen für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auszurichten sind. Sie können uns überhaupt nicht asoziales Verhalten vorwerfen, wenn wir genau dies hier so auslegen.

Zum Vorwurf der Machtdemonstration der SVP, der als erstes von Willy Spieler aufgebracht worden ist. Es handelt sich überhaupt nicht

um eine Machtdemonstration. Ich kann leben damit, dass unser Antrag hier verlieren wird. Ich habe dies das letzte Mal schon gesagt. Ich erwarte dies und werde es respektieren. Das ist saubere, klarlinige Politik. Sie müssen sich überlegen, meine Damen und Herren des gesamten Rates, ob Sie auf längere Zeit mit der grössten Fraktion so umgehen wollen, wie Sie dies nun in mehreren Budgetdebatten getan haben. Sie haben nämlich die grösste Fraktion ständig leer laufen lassen. Dies an Ihre Adresse zum Überdenken über Weihnachten und Neujahr. Das ist nicht unbedingt eine sehr geschickte Politik und wird uns eher helfen, uns noch mehr zu stärken.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Antrag von Christoph Schürch auf eine Prämienverbilligung von 100 Prozent bleibt nach Rücksprache mit ihm zurückgezogen. Wir haben somit noch drei Anträge. Ich handhabe das Abstimmungsprozedere gleich wie am letzten Dienstagabend. In einer ersten Abstimmung stelle ich den Antrag von Willy Haderer dem Antrag von Silvia Kamm gegenüber. In einer zweiten Abstimmung werde ich den obsiegenden Antrag dem Antrag der KSSG/Finanzkommission und des Regierungsrates gegenüberstellen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Germain Mittaz hat zur zweiten Abstimmung den Antrag auf Namensaufruf gestellt.

Abstimmung

Für den Antrag, die zweite Abstimmung über die Prämienverbilligungen unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 36 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die zweite Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Franziska Frey-Wettstein, Armin Heinimann, Ursula Moor-Schwarz und Theresia Weber-Gachnang (KSSG) zu Konto 3660, Beiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, und zu Konto 4600, Betriebsbeiträge vom Bund, wird dem Minderheitsantrag Silvia Kamm, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Blanca Ramer, Christoph Schürch und Erika Ziltener (KSSG) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 90:80 Stimmen dem Antrag Willy Haderer zu.

Abstimmung unter Namensaufruf

Der Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Franziska Frey-Wettstein, Armin Heinimann, Ursula Moor-Schwarz und Theresia Weber-Gachnang (KSSG) zu Konto 3660, Beiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, und zu Konto 4600, Betriebsbeiträge vom Bund, wird dem Antrag der KSSG/Finanzkommission und des Regierungsrates gegenübergestellt.

Für den Antrag der KSSG/Finanzkommission und des Regierungsrates stimmen folgende 136 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Briner Lukas (FDP, Uster); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cahannes Franz (SP, Zürich); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler

Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Maur); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furrer Werner (SVP, Zürich); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüschlikon); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kupper Erwin (SD, Elgg); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spieler Willy (SP, Zürich); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Tremp Johanna (SP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Für den Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Franziska Frey-Wettstein, Armin Heinimann, Ursula Moor-Schwarz und Theresia Weber-Gachnang (KSSG) stimmen folgende 35 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Binder Fredi (SVP, Knonau); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Good Peter (SVP, Bauma), Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meier Thomas (SVP, Zürich); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon a. S.); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende fünf Ratsmitglieder:

Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Abwesend sind folgende drei Ratsmitglieder:

Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Reinhard Peter (EVP, Kloten).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt mit 136 : 35 Stimmen, bei fünf Enthaltungen, dem Antrag der KSSG/Finanzkommission und des Regierungsrates zu.

Persönliche Erklärung

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich gebe eine persönliche Erklärung ab, weshalb ich mich der Stimme enthalten habe: Nicht, weil ich dem Antrag von 50 Prozent von Willy Haderer zustimme, sondern weil mir 65 Prozent zu wenig sind. Wir haben von Anfang an für mehr gekämpft. Deshalb haben sich einige von unserer Seite der Stimme enthalten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Luzia Lehmann (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion nimmt mit grösster Genugtuung zur Kenntnis, dass das Bundesgericht mit seinem Entscheid zu den Lärmgrenzwerten für Landesflughäfen die schleichende Aufhebung der Umweltschutzgesetzgebung verhindert. Es ist nun ein für allemal unzulässig, den wirtschaftlichen Interessen auf Kosten von Umwelt und Bevölkerung den Vorrang zu geben.

Wir sind jedoch befremdet darüber, dass der Bundesrat die Lektion des Bundesgerichts braucht, um auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zurückzukehren. Immerhin lag ihm vom antragstellenden Bundesrat,

Moritz Leuenberger, eine gesetzeskonforme Regelung zur Beschlussfassung vor. Was die Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen und formellen Entschädigungsansprüche angeht, stellt der höchstrichterliche Entscheid Treu und Glauben in der Bevölkerung der Flughafenregion wieder her. Als unzulässig beurteilt wurde auch die Aufweichung der Grenzwerte in den Nachtrandstunden. Im Weiteren räumt das Bundesgericht mit dem Argument des Zulassungszwangs auf. Auch hier gilt jetzt, dass sich der Flugverkehr nach der schweizerischen Umweltschutzgesetzgebung zu richten hat und nicht umgekehrt.

Was der Bundesgerichtsentscheid jedoch nicht bringt, ist eine Reduktion des Fluglärms und einen Schub von Lebensqualität in der Flughafenregion. Die Direktion von Regierungsrat Ruedi Jeker liess umgehend verlauten, die tieferen Lärmgrenzwerte hätten keine Auswirkungen auf die Anzahl Flüge und das Wachstum des Flughafens. Diese Aussage zeugt von wenig Verständnis für die Problematik.

Für die SP-Fraktion zeigt das Urteil vor allem in seinen raumplanerischen Auswirkungen klar auf, dass ein europäischer Hub in der dicht besiedelten Region Zürich keinen Entwicklungsspielraum mehr hat. Die volkswirtschaftlichen Kosten sind zu hoch. Nach diesem Bundesgerichtsentscheid sollte der Regierungsrat nun endlich zur Kenntnis nehmen, dass er in Flughafenfragen für einen echten Interessenausgleich zwischen Unique und der Bevölkerung des Kantons Zürich verantwortlich ist. Die Verantwortlichen von Unique und SAirGroup sind aufgerufen, rasch Alternativen zum heutigen einseitig quantitativen Wachstum zu entwickeln, das in Kloten keine Zukunft hat. Tun sie dies nicht, stehen Tausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel.

Erklärung der Grünen Fraktion

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die rechtswidrigen Grenzwerte des Bundesrates sind vom Tisch. Es gelten die Grenzwerte der Eidgenössischen Expertenkommission, denn ökonomische Überlegungen dürfen bei der Festlegung von Grenzwerten keine Rolle spielen. Mit diesem Entscheid hat das Bundesgericht die Interessen der Bevölkerung und der Umwelt geschützt, welche weder vom Bundesrat noch von der Zürcher Regierung vertreten worden sind. Vor allem die Zürcher Regierung vertrat in der Vergangenheit nur die Interessen der Airline. Die Beschwerden der SAirGroup wurden aber vollumfänglich abgewiesen. Der Emissionsplafond von 2400 Tonnen NO_X wurde als gesetzeskonform erklärt und eine Limitierung der Flugbewegungszahl nicht ausgeschlossen, falls tatsächlich keine ande-

ren emissionsreduzierenden Massnahmen mehr zur Verfügung stehen. Eine Plafonierung der Bewegungszahl bei zirka 360'000 Flugbewegungen beginnt sich somit abzuzeichnen. Auch Landesflughäfen unterstehen dem Umweltschutzrecht des Bundes, so das Bundesgericht. Der Marschhalt bei 2400 Tonnen NO_X könnte also länger dauern. Die Grünen empfehlen dem Regierungsrat, sich warme Biwaksäcke zu wünschen.

Die Chance für einen ersten Tatbeweis ist die Verlängerung der Blindlandepiste nach Norden, welche vor allem ein Ziel verfolgt, die Kapazität des Flughafens nochmals zu steigern und deshalb gar nichts mit Lärmbekämpfung zu tun hat, auch wenn das Politiker aus dem Süden des Flughafens nicht gerne hören. Sie versprechen sich dadurch eine Abnahme des Lärms in ihren Gemeinden. Der Regierungsrat schreibt in einer Interpellationsantwort: «Das Projekt stellt für die vom Regierungsrat anvisierte ausgewogene Verteilung des Fluglärms einen grösseren Handlungsspielraum zur Verfügung.» Der grössere Handlungsspielraum besteht darin, dass die Pistenverlängerung teilweise einen kreuzungsfreien Flugbetrieb zulässt. Dadurch wird eine Kapazitätssteigerung ermöglicht, die zwangsläufig zu höheren Lärmbelastungen führt, auch im Süden. Der Runde Tisch hat sich an seiner letzten Sitzung mit einer deutlichen Mehrheit gegen die Pistenverlängerung ausgesprochen.

Die Grünen erwarten nun vom Regierungsrat, dass er den Runden Tisch ernst nimmt und heute wie auch in Zukunft seine politische Verantwortung wahrnimmt, das heisst dass weder der Regierungsrat selbst noch die Unique einen Antrag auf eine Pistenverlängerung stellen werden. Hier kann der Zürcher Regierungsrat das erste Mal den Tatbeweis erbringen, dass er seine Verwaltungsräte instruiert und diese ihre Sperrminorität im Verwaltungsrat wahrnehmen, um eine Pistenverlängerung, die niemand mehr ernsthaft will, zu verhindern.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

29 Bildungsdirektion

Konto 2942, Universität (Staats- und Bundesbeiträge)

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Nancy Bolleter-Malcom (Ersatz für Hanspeter Amstutz), Esther Guyer, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann (KBIK)

Konto 2942.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe

alt: Fr. - 372'000'000 neu: Fr. - 377'000'000

Verschlechterung: Fr. 5'000'000

(Die zusätzlichen Mittel sind für die Bewältigung der Doppelmaturajahrgänge gezielt für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Engpassfächern einzusetzen.)

Der Minderheitsantrag hat Auswirkungen auf das Konto 9600, Universität.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Verschlechterung ist etwas Relatives. Die Universität Zürich hat seit längerem ein Problem. Das ist nichts Neues. Das wissen wir. Wie kommt es zu diesem Problem? Die Anzahl der Studierenden an der Universität Zürich nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, damit Sie sich die Grösse der Uni etwa vorstellen können. 1999 studierten 20'360 Personen an der Universität Zürich. Das sind etwa so viele Personen, wie die Stadt Dietikon Einwohnerinnen und Einwohner hat. Sie sehen, das ist ein grosser Laden. Heute sind es schon mehr und in den nächsten Jahren werden es noch mehr sein. In den Jahren 2002 bis 2005 werden 2200 Studierende mehr erwartet als heute. Diese fallen aber nicht einfach vom Himmel. Auf Antrag der FDP wurde hier drin und dann vom Volk die Verkürzung der Mittelschuldauer beschlossen. In der Begründung der FDP-Motion stand auch, dass bis zu 15 Mio. Franken eingespart werden können, wenn man die Mittelschuldauer von 4 ½ auf 4 respektive von 6 ½ auf 6 Jahre verkürzen würde. Auch der Regierungsrat schätzt das Sparpotenzial durch die Verkürzung auf über 10 Mio. Franken. Also nur die Hälfte dieses eingesparten Betrags kommt der Universität zugute.

Niemand in diesem Saal hat vor vier oder fünf Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass wir an der Universität ein Problem haben werden, wenn wir die Mittelschuldauer verkürzen. Nun stehen wir vor diesem Problem. Wenn wir ein Problem sehen, sollten wir auch handeln. In einem Papier von der Universität vom 4. September 2000, «Zukunft der Universität», steht Folgendes: «Die Universität weist seit längerer Zeit in der Schweiz insgesamt die schlechtesten Betreuungsverhältnis-

se auf.» Das steht schwarz auf weiss. Regierungsrat Ernst Buschor hat unterschrieben. «In rund einem Drittel der Wissensgebiete sind sie ungenügend oder auf die Dauer unhaltbar.» Es ist eben noch viel schlimmer. Was in diesen Statistiken, Zahlen und Koeffizienten nicht erscheint, sind die Nebenfachstudierenden. Wir messen immer nur das Betreuungsverhältnis der Hauptfachstudierenden. Aber natürlich sitzen auch all jene in dieser Vorlesung und wollen etwas hören oder eine Arbeit schreiben, die dieses Fach im Nebenfach studieren.

Schauen wir mal, was der Kanton Bern macht. Der Kanton Bern hat auch ein Problem. Dort kommen in den Jahren 2001 bis 2005 die Doppelmaturajahrgänge an die Universität. Der Kanton Bern ist nicht so untätig geblieben, wie vor der Schlange gebannt, wie wir das machen. Er hat 50 Mio. Franken bewilligt – wir fordern nur 5 Mio. Franken – für 1600 Studierende mehr, nicht 2200; dies zur Entlastung der Engpassfächer. Wir haben den Kanton Bern heute schon erwähnt und haben gesehen, dass dort alles etwas anders ist. Wir fordern die 5 Mio. Franken mehr mit der Absicht, dass an der Universität Stellen aufgestockt werden. Es werden nicht viele Stellen sein. Es werden etwa 30 Stellen sein, die drinliegen. Wenn die Universität das gemacht hat, dann sollten wir nachher jährlich etwa 10 Mio. Franken sprechen, damit diese Stellen gehalten respektive weiter aufgestockt werden können. Es nützt mehr, wenn die Beträge kontinuierlich gesprochen werden, da es ein Problem ist, wenn nur ein einmaliger Betrag gesprochen wird und nachher nicht mehr.

Die Bildungsdirektion hat bereits einige Massnahmen getroffen. Das gebe ich zu. Es gibt eine 24-seitige Broschüre, die den Studierenden vor allem empfiehlt, dass sie ihr Studium verzögern oder ein Zwischenjahr, ein Praktikum oder so etwas machen sollen. Die Broschüre heisst: «Matura im Jahr 2002». Dort drin steht noch etwas. Es steht, dass trotz der bis jetzt realisierten Massnahmen in einer Reihe von Fächern nichts verbessert wird. Jetzt verstehe ich das Vorgehen nicht ganz, wenn Sie die 5 Mio. Franken nicht annehmen. Wir sprechen in der Kommission fast jeden Dienstag darüber, dass wir an der Universität Zürich ein ernsthaftes Problem haben und dass es so nicht weitergeht. Wir sehen, dass es ein Problem gibt. Wir diskutieren immer wieder darüber. Jetzt können wir doch nicht im Ernst da sitzen und sagen: Ja, es gibt ein Problem, aber wir machen nichts. Probleme sind da, um sie zu lösen. Wir haben auch eine Verantwortung. In der Budgetdebatte können wir nicht die Strukturen der Universität verändern. Wir können Leistungen mit einer Leistungsmotion fordern. In der

Budgetdebatte können wir Geld sprechen. Das sind unsere Möglichkeiten, die wir haben. Diese sollten wir nutzen. Wir sind alle auf gut ausgebildete Hochschulabsolventen und -absolventinnen angewiesen. Schliesslich müssen wir in den Spitälern, in den Gerichtssälen – Sie können beispielsweise den Finanzdirektor fragen – oder auch in der Privatwirtschaft gute Leute haben. Diese werden irgendwo ausgebildet. Wir sind auf sie angewiesen. Wir können es uns also nicht leisten, dass die Qualität unserer Uni so lausig ist, wie in diesen Berichten steht, die Regierungsrat Ernst Buschor unterschrieben hat. Wann wäre der richtige Zeitpunkt für eine Aufstockung, wenn nicht jetzt?

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Über dem Eingang der Zürcher Universität steht: Durch den Willen des Volkes. Wir haben deshalb stellvertretend und voll verantwortlich über ein Globalbudget von 624 Mio. Franken zu befinden. Dem Antrag der Regierung stimmen wir Freisinnige und die Mehrheit der Bildungskommission zu. Er ermöglicht die Bewältigung der doppelten Maturajahrgänge dank einer Budgetaufstockung um 20 Prozent und einer Stellenvermehrung um 300 Personaleinheiten innert vier Jahren. Den Antrag auf weitere 5 Mio. Franken lehnen wir ab. Wir glauben definitiv nicht, dass wenn man Kohle hineinschaufelt, automatisch Qualität herausdampft. Wir sprechen aus Erfahrung.

Die inneren Reformen der Universität kommen schleppend voran. Druck kann nur über das Globalbudget erfolgen. Wir sind nicht dazu da, die eigenen Probleme der Uni zu lösen, sondern die Wirkung der gesprochenen Mittel zu beurteilen, das heisst die Qualität von Lehre und Forschung. Handlungsbedarf sehen wir primär bei der Lehre. Darüber haben wir an sechs Sitzungen und vier Hearings ausführlich diskutiert. Das Fazit, gezogen aus hauseigenen Untersuchungen der Uni, lautet: Studierende sind zeitlich weniger belastet als ein Zürcher Sekundarschüler. Etwa die Hälfte arbeitet parallel zum Studium, und zwar durchschnittlich etwa einen Tag pro Woche. Vor allem den Studienanfängern fehlt die soziale Unterstützung. Die Studienanforderungen sind unklar. Es mangelt an persönlicher Arbeitstechnik. Sie fühlen sich trotz fehlender Verschulung unter grossem Selektionsdruck. Höhere Semester beklagen die mangelnde Qualität des Studienangebots. Begleitmusik dazu sind verschleppte Korrekturen, unbesprochene Prüfungen sowie horrende Durchfallquoten. Bei den phil. I brechen bis zu 40 Prozent das Studium ab. Ältere, verheiratete sowie berufstätige Eltern tun dies tendenziell häufiger – selten aus Selektionsgründen, häufig aus Enttäuschung über das Studium. Wer aus dieser hauseigenen Analyse nicht den Ruf nach inneren Reformen ableitet, der erhebe die Hand. Niemand tut es.

Vor einem Jahr fragten wir die Uni an, was die Auswirkungen wären, wenn als neuer Leistungsindikator 60 Prozent der Studierenden für das Erststudium mit acht Semestern auskommen müssten – also etwas, was weltweit üblich ist. Die Antwort war eine geballte Ladung von Unverständnis. Das sei unrealistisch und unbezahlbar. Die Kommission frage nirgends nach Sinn, Ziel und Qualität des Studiums. Schlägt man der Uni eine Entlastung durch Straffung überlanger Studiendauern vor, wehrt sie sich. Die Zürcher Langzeitstudenten belasteten die Uni wegen ihrer häufigen Absenzen kaum. Will die Uni jedoch mehr Geld, kratzt sie alle, auch die nicht anwesenden Studenten zusammen, um mit der beeindruckenden Zahl die katastrophalen Betreuungsverhältnisse herauszustellen. Überhaupt harzt es: mit den Zwischenprüfungen in der philosophischen Fakultät I, mit der Annäherung an die Bologna-Deklaration, mit der Umsetzung der Pädagogischen Hochschule. Sie alle haben Hilferufe empfangen. Der Uni droht der Erstickungstod.

Gleichzeitig legt die Universitätsleitung für 1999 volle 7 und für 2000 voraussichtlich 4 Mio. Franken freie Mittel aus ihrem Budget auf die hohe Kante für einen Exzellenzförderungsfonds. Dagegen ist in ruhigen Zeiten nichts einzuwenden. Aber reagiert so jemand, der wirklich am Ersticken ist? Versucht er nicht eher, die freien Mittel rigoros und leidenschaftlich zur Verbesserung des beklagten Betreuungsverhältnisses einzusetzen? Verstehen Sie unsere Skepsis. Wird jemand an 5 zusätzlichen Mio. Franken gesunden, der 11 vorhandene Mio. Franken nicht einsetzt? Im Jahr 2001 wollen wir klare Schritte erkennen.

Erstens: Konzentration der Mittel zu Gunsten einer zielstrebigen Studienstruktur mit kompetenter Einführung und gültigen Standortbestimmungen.

Zweitens: Entwicklung transparenter Laufbahnen für den eigenen akademischen Nachwuchs unter Berücksichtigung der Lehrfähigkeit.

Drittens: Echte Kooperationen mit schweizerischen Instituten, um die Budgets zu Gunsten höherer Prioritäten zu entlasten.

Viertens: Entschlossene Ausschöpfung der Möglichkeiten neuer Lernmedien.

Das ist mit den vorhandenen Mitteln möglich. Danach und erst danach sehen wir weiter.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mit dem Minderheitsantrag soll erreicht werden, dass die Absolventen und Absolventinnen der verkürzten Mittelschuldauer an der Uni nicht benachteiligt und somit für die Konsequenzen einer Abstimmung geradestehen müssen, die sie nicht verantwortet haben. Sie sollen zu denselben oder noch besser zu verbesserten Bedingungen als die jetzigen Studierenden ihr Studium aufnehmen können. Konkret muss der Betreuungsfaktor unter anderem bei den Geisteswissenschaften stark verbessert werden, sonst droht ein Qualitätsabbau, den wir nicht verantworten können und wollen. Chantal Galladé hat dies ausgeführt.

Ich kann bei diesem Antrag aber ein gewisses Unbehagen nicht verschweigen. Die Unileitung weiss genau wie wir schon seit längerer Zeit, dass die doppelten Maturitätsjahrgänge an die Uni kommen und hat offenbar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Lösungsvorschläge für diesen so genannten Notstand erarbeiten soll. Herausgekommen ist eine Broschüre, die ein Sammelsurium von Massnahmen nennt wie zum Beispiel zusätzliche Lehrveranstaltungen, Videoübertragungen und vor allem zusätzliches Lehrpersonal. Pikanterweise finden sich dann drei Seiten Empfehlungen für so genannte Zwischenlösungen, was die jungen Erwachsenen anstatt studieren noch tun könnten: ein Volontariat im Journalismus, Militär oder einen Auslandaufenthalt. Auch so kann man Probleme lösen. Ich glaube nicht, dass dies die richtige Lösung ist.

Ich hoffe, dass schnell etwas passiert, denn schon heute herrschen zum Teil prekäre Verhältnisse. Anstatt nun aber zusätzliches Lehrpersonal zu rekrutieren, macht die Uni Rücklagen von insgesamt 7 Mio. Franken im Jahr 1999 und zirka 4 Mio. Franken in diesem Jahr. Laut Rektor Hans Weder, der zusammen mit Unirat und Ständen über den Notstand an der Universität rumjammert, soll dieses Geld dann aber irgendeinmal für die Exzellenzförderung eingesetzt werden. Das ist natürlich nicht falsch, aber sicher im Moment die falsche Priorität. Forschung ist wichtig für den Ruf der Uni. Die Qualität der Lehre muss in Zürich aber eindeutig wieder einen höheren Stellenwert einnehmen, das heisst dass diese Gelder – damit meine ich Rücklagen und diese 5 zusätzlichen Mio. Franken – für die Verbesserung des Betreuungsfaktors und natürlich – da gebe ich Jean-Jacques Bertschi Recht – für die inneren Reformen eingesetzt werden, und das subito.

Es ist mir bewusst, dass unsere Steuerungsmöglichkeiten bei einem Globalbudget leider beschränkt oder gar nicht vorhanden sind. Trotzdem müssen wir unsere Forderungen stellen und weiterhin genau hin-

schauen, was mit den staatlichen Geldern gemacht wird. Die jungen Erwachsenen haben ein Recht auf eine gute Ausbildung. Wir tragen hier die Verantwortung.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Situation an der Universität hat in den Sitzungen der Bildungskommission viel Unbehagen ausgelöst. Es ist wirklich unzumutbar, wenn Studierende in grosser Zahl keinen Sitzplatz in den Hörsälen vorfinden, weil gewisse Vorlesungen völlig überbelegt sind. Es ist auch kein Ruhmesblatt für die Universität, dass die Betreuungsverhältnisse in einzelnen Fachbereichen landesweit zu den schlechtesten zählen. Leider haben es der Universitätsrat und die Universitätsleitung bisher versäumt, mit einer transparenten Hochschulpolitik Klarheit in wichtigen Fragen zu schaffen. So bleibt völlig unverständlich, dass die Universität ihre vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausschöpft, um Verbesserungen bei den Betreuungsverhältnissen zu erzielen. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Studierenden an der Universität um rund 3000 zunehmen. Das Problem ist dabei weniger die grosse Zahl der künftig Studierenden als die völlig ungleiche Verteilung auf die einzelnen Fachbereiche. Beliebte Studienrichtungen wie etwa Psychologie, Betriebswirtschaftslehre oder Medienwissenschaften werden einen noch grösseren Zulauf haben, sodass ein Ende der schlechten Rahmenbedingungen in gewissen Fächern und besonders in den Seminarien nicht abzusehen ist. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es der Universitätsleitung auch nicht besonders pressiert, mit gezielten Massnahmen überall rasch Abhilfe zu schaffen. Schlechte Rahmenbedingungen in einzelnen Fächern bleiben offenbar ein Mittel, um ohne Zulassungsbeschränkungen die Studentenströme besser umlenken zu können. Diese Art der indirekten Steuerung ist wenig überzeugend, denn grundsätzlichen Fragen unserer gesamten Ausbildungsphilosophie wird so ausgewichen. Weichenstellungen sollten nicht erst auf der Ebene der Universität erfolgen. So muss der Ausbildungsweg über Berufsmaturität und Fachhochschulen weiter energisch gefördert werden, um etwas Druck von den Universitäten nehmen zu können.

Ich weiss, die aufgeworfenen Fragen sind äusserst komplex. Aber sie müssen endlich angepackt werden. Unbestritten ist, dass die Universität in den kommenden Jahren mehr finanzielle Mittel braucht, um die Ausbildungsqualität halten zu können. Ob die vorgesehenen Mittel da-

für ausreichen, kann im dichten Nebel der gegenwärtigen Zürcher Hochschulpolitik kaum erkannt werden.

Zum Minderheitsantrag betreffend Bewältigung der Doppelmaturajahrgänge wird meine Kollegin Nancy Bolleter Stellung nehmen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Es geht nicht an, dass wir entscheiden, die Dauer der Mittelschulen zu kürzen, aber nicht bereit sind, die daraus resultierenden Folgen zu tragen. Auch ich bin der Meinung, dass Mittelschüler und Mittelschülerinnen, die zufällig einem der Maturadoppeljahrgänge angehören, nicht benachteiligt werden dürfen. Eine Kommission wurde an der Universität eingesetzt, um zu planen. Die Kostenschätzung der Kommission lautet auf etwa 13 Mio. Franken pro Jahr, unter anderem für zusätzliches Lehrpersonal, zusätzliche Lehrveranstaltungen, vermehrter Einsatz moderner Kommunikationsmittel und so weiter.

Der grosse Andrang wird erst im Jahr 2002 erwartet. Aber es gibt verschiedene Gründe, warum schon nächstes Jahr vorbereitet werden muss. Erstens können zusätzliche Lehrpersonen zum Beispiel Assistentinnen und Assistenten nicht Null-Komma-plötzlich integriert werden.

Zweitens kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Mittelschülerinnen und -schüler, die nächstes Jahr abschliessen, sich anders verhalten als sonst. Im Normalfall schaltet etwa ein Drittel der Absolventen ein Zwischenjahr ein. Aber in Anbetracht des zu erwartenden Andrangs im folgenden Jahr werden möglicherweise viele das Zwischenjahr gar nicht riskieren, sodass nächstes Jahr ein höherer Zulauf stattfinden wird.

Es ist bekannt, dass die Betreuungsverhältnisse an der Uni jetzt schon prekär sind. Auch unsere Familie ist bereit, zusammenzurutschen, wenn unerwartet Gäste eintreffen. Aber unter diesen Umständen muss man sagen: Erstens sind diese Gäste nicht unerwartet, und zweitens rutschen die Studenten und Studentinnen an der Uni schon lange zusammen. Eher müsste man von zusammenquetschen – mein studierender Sohn sagt wie Ölsardinen – sprechen. Handlungsbedarf besteht jetzt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Sie haben eben gehört, dass die Universität eigentlich genug Geld hat. Sie hat sogar mehr als genügend

Geld. Es ist einfach falsch verteilt. Wenn man das Globalbudget von 600 Mio. Franken unter die Lupe nimmt, dann sieht man, dass die Frage der Leistungskriterien und Indikatoren noch nicht richtig gelöst ist. Es ist ein ganz komplizierter Laden. Auch die Kostenrechnung ist noch nicht so, wie sie eigentlich sein müsste.

Die Finanzkommission hat es unternommen, die Kostenrechnung anzuschauen. Es ist eine ganz einfache Kostenstellenrechnung. Die Ausgaben, die da sind, werden sehr sorgfältig auf 1000 Konti übertragen. Das ist es dann. Was eine Leistung kostet, kann man nicht sagen, weil die Kostenträgerrechnung fehlt. Was man für das Controlling haben müsste, nämlich die Entscheidungsgrundlagen, fehlt. Ich finde es ausserordentlich penibel, dass gerade eine Universität, die sogar mit der berühmten Hochschule und der Universität St. Gallen konkurrieren möchte, ein eigenes Institut für Rechnungswesen und Controlling hat, aber keine Kostenrechnung präsentieren kann, wie sie eigentlich sein müsste.

Um zu illustrieren, was da so abläuft, komme ich ganz schnell auf den Akademischen Sportverband zu reden, der von Universität und ETH Beiträge bekommt. Da können nicht nur die Studierenden, sondern auch die Ehemaligen Sport treiben. Neu können jetzt auch, weil offensichtlich genügend Geld da ist, Studierende und Ehemalige von Fachhochschulen da trainieren – ebenfalls mit ihren Partnern, was immer das heisst. Jedermann hat im Grunde genommen einen Partner. Ich kann es Ihnen sehr empfehlen. Das Jahresabo im Akademischen Sportverband – ich sage es salopp, wenn Sie nur schon einmal um die Uni herum gelaufen sind – können Sie und Ihr Partner für 300 Franken im Jahr lösen. Damit sehen wir einmal mehr, dass eine öffentliche Institution die gewerbliche Wirtschaft massiv konkurrenziert. Es ist offensichtlich genügend Geld da. Ich stelle noch keinen Ablehnungsantrag, weil der regierungsrätliche Beschluss für Beiträge an den Akademischen Sportverband sowieso revidiert werden muss.

Es ist genügend Geld da. Sie haben gehört, dass die Rücklagen sehr hoch sind. Es wurde immer zu hoch budgetiert. Das soll jetzt teilweise noch in einen Fonds einfliessen. Die Uni muss die Probleme intern selbst lösen.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich schliesse mich den Ausführungen von Jean-Jacques Bertschi weitgehend an. Die CVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Sowohl im KEF als auch im aktuellen Budget ist die Finanzierung neuer Stellen enthalten. Wir sind der Meinung, dass die eingestellten Mittel für das kommende Jahr ausreichen, zumal es laut Aussagen des Unirektors gar nicht möglich ist, kurzfristig genügend zusätzliche Stellen zu schaffen beziehungsweise zu besetzen. Ausserdem verfügt die Uni neben zweckgebundenen Rückstellungen von 20 Mio. Franken über Rücklagen aus der Jahresrechnung 1999 von 7 Mio. Franken. Auch im laufenden Jahr kann mit Rücklagen von rund 4 Mio. Franken gerechnet werden. Diese 11 Mio. Franken stehen nächstes Jahr zur freien Verfügung und sollen ausgegeben werden. Eine Aufstockung des Budgets ist deshalb heute nicht nötig.

Für das Jahr 2002 dagegen muss seriös geprüft werden, ob und wie viele zusätzliche Mittel gesprochen werden müssen. Die Kommission Bildung und Kultur ist sich der Problematik bewusst und wird sich im Rahmen der KEF-Bearbeitung im Frühjahr 2001 prioritär mit der Uni auseinander setzen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Jean-Jacques Bertschi hat eindrücklich geschildert, wie die Zustände an der Uni sind. Niemand in diesem Rat hat bestritten, dass es hier nicht einen grossen Handlungsbedarf gibt. Sowohl auf der Leistungsseite als auch auf der Seite der Kostenrechnung bringt die Uni nicht das, was dieser Rat von ihr erwartet. Nun wollen Sie mit dem stumpfen Messer des Globalbudgets Druck auf die Uni machen und lehnen den Antrag Chantal Galladé ab. Sie strafen damit nicht die Unileitung, sondern Studierende, den Mittelbau und teilweise auch Professorinnen und Professoren. Wenn Sie nicht einverstanden sind – wir sind das mit der Verteilung der Mittel nicht, wenn wir diesen Exzellenzfonds daneben finden oder andere Dinge –, dann können wir die verantwortlichen Gremien nicht mit einem knappen Budget dazu bewegen; dann braucht es etwas anderes. Dieser Rat muss die Oberaufsicht wahrnehmen. Er muss die Uni durchleuchten. Er muss sich fragen, ob das Gesetz, welches wir und das Volk gutgeheissen haben, überhaupt vollzogen wird oder nicht. Ich habe hier Bedenken. Es wurde auch gesagt, die Reformen würden nur sehr schleppend umgesetzt.

Die Aussage, die 5 Mio. Franken seien zu spät, man könnte diese ohnehin nicht umsetzen, war schon letztes Jahr die Begründung. Schon letztes Jahr hat man gesagt, die Uni wolle kein Geld, da sie es sowieso nicht umsetzen könne. Darauf gibt es nur eine Antwort. Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Dieser Rat, wenn er es ernst meint mit der

Qualität unserer Universität, wird jetzt den verantwortlichen Leitungsund Führungsgremien an der Universität Beine machen, aber nicht über das Kurzhalten des Budgets, sondern darüber, dass wir auf die Leistungen pochen. Das wird via Oberaufsicht gehen. Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission haben bereits ein Subteam gebildet, welches sich dieser Sache mit allem Nachdruck annehmen wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag Chantal Galladé zu Gunsten der Studierenden zuzustimmen und auch das Subteam Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission dann entsprechend zu unterstützen, wenn es darum geht, der Uni Beine zu machen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Lieber Jean-Jacques Bertschi, die Zeiten, von denen Sie sprechen, gibt es nicht mehr. Da kann man lange Papiere zitieren. Papiere bleiben Papiere. Die Realität ist eine andere. Man müsste nämlich, wenn man die Papiere an der Uni lesen wollte, sie dort am Boden lesen, weil man gar keinen Platz zum Sitzen hat. Das ist die Realität. Man sitzt dort auch nicht so zusammengequetscht wie hier. Man sitzt gar nicht, wenn man nicht eine Stunde früher dort ist. Wenn man da von gesicherter Qualität spricht, sehe ich dies anders.

Wir sprechen alle über gezielte Massnahmen. Diese befürworte ich auch. Aber diese können wir nicht in der Budgetdebatte ergreifen. Wir haben keinen grossen Einfluss darauf, was die Uni macht. Wir können nur Leistungsmotionen und -aufträge verabschieden. Da fordere ich Sie auf, nächstes Jahr mitzuarbeiten, dass wir der Uni das Messer an den Hals setzen und sagen können, tut etwas. Das Geld sollten wir der Uni deswegen nicht vorenthalten, denn ohne Geld geht auch nichts. Ich fordere an dieser Stelle Rektor Hans Weder auf, das Budget nächstes Jahr zu überziehen.

Wir alle hier haben das Problem erkannt. Wir sehen es. Wir geben alle zu, dass wir ein Problem haben. Aber wir tun nichts dagegen. Das leuchtet mir nicht ein. Gehen Sie auch so mit Ihren Problemen um? Wenn Sie ein Problem sehen, sagen Sie auch: Schön, ich habe ein Problem. Fertig.

Ich bitte Sie, springen Sie über Ihren Schatten, so gross wird er nicht sein. Sprechen Sie die 5 Mio. Franken. Das tut Ihnen weniger weh, als nachher die Konsequenzen zu tragen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Wenn wir ein paar Millionen Franken in die Kasse der Uni schütten, Millionen, die notabene von der Uni mit Recht nicht verlangt worden sind, und dabei meinen, dass wir irgendetwas verändern, verbessern oder steuern, dann überschätzen wir unsere Möglichkeiten. Wir verändern überhaupt nichts an der momentanen Situation, wenn wir diese 5 Mio. Franken in die Uni schütten.

Das Tragische an diesem Antrag ist, dass das gewünschte Ziel, nämlich eine verbesserte Betreuung auch mit diesen Millionen kurzfristig nicht erreicht wird. Es braucht dazu innere Reformen. Jean-Jacques Bertschi hat es gesagt. Es braucht strukturelle Reformen. Diese sind nicht mit 5 Mio. Franken, die die Uni erhalten würde, zu realisieren. Die Uni kann heute noch nicht einmal sagen, was sie damit machen würde. Vermutlich würde sie diese 5 Mio. Franken auch wieder in irgendeine Kasse legen. Wir müssten das nächste Jahr dann feststellen, dass sie nochmals mehr Geld erhalten hat und die Betreuung trotzdem schlecht geblieben ist. Sie tun gut daran, diesen Antrag abzulehnen. Er verändert überhaupt nichts.

Regierungsrat Ernst Buschor: Bevor wir ersticken, Jean-Jacques Bertschi, und bevor Sie, Chantal Galladé, mir das Messer an den Hals setzen, möchte ich doch noch etwas sagen.

Wir ergreifen Massnahmen. Esther Guyer hat sie aufgezählt. Wir werden mit dem Entwicklungsplan das Verhältnis von Studierenden und Dozenten halten, aber nicht verbessern. Wir müssen das Verhältnis sicher mittelfristig verbessern. Wir möchten das aber, damit komme ich auf Jean-Jacques Bertschi zurück, im Rahmen eines integrierten Konzepts tun. Es ist nicht so, dass wir nur eine Rechnung der Ausgaben oder eine Kostenrechnung der Aufwendungen haben, Theo Toggweiler. Wir sind daran, das ganze System auch leistungsmässig zu erfassen. Wir haben einen Qualitätssicherungserlass, der jetzt in Umsetzung begriffen ist. Wir sind daran, die strukturierten Studiengänge vorzubereiten. Diese Vorbereitung ist bei 20'000 Studierenden und mehreren Hundert Vorlesungen recht komplex. Das alles kann man nicht so leicht und über Nacht tun.

Im Übrigen ist die Situation bei den Naturwissenschaften, Medizin einerseits und der Philosophischen Fakultät andererseits, völlig anders. Wir sind immer wieder im Dilemma. Einerseits möchten Vollzeitstudierende als auch Werkstudenten studieren können. Dann verlängern sich aber die Ausbildungszeiten. Oder wir komprimieren den Unter-

richt. Dann müssen wir natürlich Vollzeitstudien anstreben. Hier sind zum Teil Auseinandersetzungen, die im Kern die Philosophische Fakultät betreffen, im Gang. Wir sind daran, unser System auf das System von Bologna und auf ein Kreditsystem umzustellen. Wir werden sogar im nächsten Herbst strukturierte Studiengänge an der Philosophischen Fakultät haben. Diesen Erlass wird der Universitätsrat demnächst beschliessen. Es ist aber nicht so einfach, das System so zu strukturieren, dass es nachher auch auf das System der Studienkredite und das System von Bologna überführt werden kann – ganz abgesehen davon, dass in der Schweiz die Meinungen völlig auseinander gehen, auch unter den Universitäten. Es ist noch offen, inwiefern und wo das Bologna-System, das standardisierte System, zum Tragen kommen soll. Es wird kaum oder sicher nicht für die medizinische Fakultät in Frage kommen. Für andere ist es diskutabel.

In diesem Sinn werden wir in Schritten das strukturierte System der Studiengänge auch in der philosophischen Fakultät einführen. Wir werden vor allem bei den Ökonomen bereits auf das ECTS, auf das neue Kreditsystem, übergehen. Die anderen Fakultäten werden in Schritten folgen. Das alles kann nicht über Nacht erfolgen. Das alles ist begleitet von Qualitätssicherungsmassnahmen.

Wenn die Universität stark steigende Studierendenzahlen hat und andere Universitäten praktisch stagnieren, dann ist offenbar unsere Universität nicht so schlecht, wie sie hier gemacht wird. Zürich ist immer noch attraktiver als die meisten anderen Hochschulen.

Wir werden die Koordination mit der ETH vertiefen müssen. Dort liegen Potenziale. Diese Verhandlungen laufen ebenfalls. Die ETH ist dazu bereit. Wenn diese Dinge festliegen und sich nachher ein Kreditbedarf ergeben wird, dann werden wir uns sicher an das Parlament wenden. Im jetzigen Augenblick fahren mit dem von Regierung und Finanzkommission beantragten Budget. Wir sind auf dem richtigen Weg. Das komplexe System hat aber doch einen Entwicklungsbedarf. Wir sind auch bei den Multimedien daran. Wir haben notabene 5 Mio. Franken im Budget. Das ist im dritten Jahr. Zürich hat übrigens interkantonal die Leitung für die ganze Multimediaarbeit der Universitäten. Wenn wir so schlecht wären, wären wir wahrscheinlich nicht in dieser Position. Wir machen vorwärts, aber geplant und koordiniert. Das braucht etwas Zeit. Die Betreuungsverhältnisse können wir halten. Wir wollen sie durch Umstrukturierungen und Zusammenarbeit verbessern. Wenn wir dann noch mehr Geld brauchen, werden wir dies sicher beantragen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Budget.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Regierungsrat Ernst Buschor, es tönt sehr vielversprechend, was Sie jetzt alles aufgezählt haben. Ich frage Sie aber: Wie viel Zeit brauchen Sie dazu? Ich erinnere Sie daran, dass die Doppelmaturajahrgänge im Jahr 2002 kommen werden. Wir haben jetzt Ende 2000. Der Antrag bezieht sich auf diese Situation und nicht auf die generellen Reformen, von denen wir denken, dass sie in die richtige Richtung laufen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir sind daran, Massnahmen vorzubereiten, damit wir die Betreuungsverhältnisse halten können. Wir werden auch Umlagerungen zu Gunsten stark belasteter Gebiete vornehmen. Es gibt sogar einige Gebiete, die nicht so stark belastet sind. Wir möchten aber in ein Konzept eines modernen europäischen Kreditsystems einsteigen. Wir werden das tun. Das geht bei 20'000 Studierenden nicht über Nacht. Wir sind überzeugt, dass wir mit klaren, kontrollierten Schritten ans Ziel kommen werden. Eine Verbesserung wird etwas mehr Zeit brauchen. Wir werden dies anstreben. Überstürztes Handeln wird uns nicht viel weiterhelfen.

Deshalb ersuche ich Sie um Zustimmung zum Budget.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Nancy Bolleter-Malcom (Ersatz für Hanspeter Amstutz), Esther Guyer, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann (KBIK), Konto 2942.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 104: 57 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Regina Bapst-Herzog und Charles Spillmann (KBIK)

Konto 2942.3630 Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe

alt: Fr. - 372'000'000 neu: Fr. - 374'000'000

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

(Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von Fr. 2'000'000 sind für das Zentrum für Gerontologie einzusetzen, damit Forschung und Lehre im Bereich Gerontologie verstärkt werden können.)

Der Minderheitsantrag hat Auswirkung auf das Konto 9600, Universität.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich gebe Ihnen die Meinung der Kommissionsmehrheit bekannt. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Anliegen von Susanna Rusca und Mitunterzeichnende eine gewisse Richtigkeit haben. Wie wir aus der vorangegangenen Debatte gehört haben, hat die Universität im Moment andere finanzielle Probleme oder andere Prioritäten zu setzen, als unbedingt die Gerontologie zu verstärken. Es gehört vom Zentrum für Gerontologie zum Wunschbedarf und kann irgendwann einmal berücksichtigt werden. Bildungsdirektor Ernst Buschor wird Ihnen Kenntnis geben, wie ein Zustupf zu Stande gekommen ist. Forschung und Lehre für Gerontologie – dieses breite Spektrum – wird an der Universität bei verschiedensten Instituten und Fakultäten gelehrt und ausgeübt. Wie universitätsübergreifend dieses System ist, zeigt sich darin, dass an keiner Universität ein Studiengang für Gerontologie verfügbar ist, weil zu viele verschiedene Richtungen darin zum Ausdruck kommen müssten. Es wird dort angegangen, wo es klinisch, juristisch und ethisch notwendig ist, sich den Problemen des Alters in Forschung und Lehre zu stellen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Im Mai 1998 wurde an der Universität das Zentrum für Gerontologie als Kompetenz- und interdisziplinäres Koordinationszentrum gegründet. Es wurde beauftragt, die vorhandene Lücke in der Alterslehre und Forschung zu schliessen. Eine wissenschaftliche Anlaufstelle in Altersfragen sollte gebildet wer-

den. Mit Hilfe von Sponsorenbeiträgen, einem Leistungsteil der Universität und freiwilligen Arbeitskräften konnte die Startphase überbrückt werden. Der gesetzte Auftrag und das Dienstleistungsangebot können aber bedauerlicherweise bis heute aus finanziellen Gründen nicht genügend gewährleistet werden. Auch die geschaffenen 50 Prozent wissenschaftlicher Assistenz haben zu wenig Kapazität, um die direkte Forschung am Zentrum für Gerontologie vorzunehmen. Sie reichen knapp für die Koordinationstätigkeiten. Gleichzeitig nimmt der Bedarf am Dienstleistungsangebot und in der Altersforschung zu. Altersfragen müssen angesichts der gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung einen höheren Stellenwert erhalten. Darüber besteht ein breiter Konsens. Dies verpflichtet zum Handeln.

Die Gerontologie als Altersforschung darf sich nicht nur mit dem Zustand des Altseins beschäftigen. Die Gerontologie muss sich verstärkt mit dem Prozess des Alterns auseinander setzen. Neue empirische Studien ergeben laufend neue Erkenntnisse über die Prozesse des menschlichen Alterns. Tatsache ist, dass die neuen Rentnergenerationen andere Vorstellungen bezüglich ihres Alterns haben. Wir müssen von defizitorientierten Theorien wegkommen, das heisst wir können nicht davon ausgehen, dass bei steigendem Alter eine generelle Abnahme der geistigen Leistungsfähigkeit eintritt. Während Jahrzehnten wurden mehrheitlich negative Erscheinungen des Alters untersucht, was eine Stigmatisierung des Alterns und des Alters zur Folge hatte. Es muss mit differenzierten Theorieansätzen gearbeitet werden. Dies ist umfassender und wird dem individuellen Alterungsprozess besser gerecht.

Die demographische Entwicklung zeigt auf, dass der Anteil der 60jährigen und älteren Personen an der Schweizer Gesamtbevölkerung stetig zunimmt. Neben dem Anstieg des Anteils alter Menschen in der Bevölkerung wird ein weiteres Phänomen Tatsache. Es gibt nicht nur mehr alte Menschen. Die alten Menschen werden auch zunehmend älter. Auch dürfen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der demographischen Alterung nicht nur beim Bund untersucht und begleitet werden. Der Kanton Zürich ist auf die Forschung vom Zentrum für Gerontologie der Uni Zürich angewiesen. Kein Zweifel, es ist gleichzeitig auch ein Beitrag zur Qualität, insbesondere der wissenschaftlichen Bildung an der Universität Zürich.

Grosses Gewicht sollte auch auf eine interdisziplinäre Ausrichtung gelegt werden, denn gerontologische Forschung beruht zumeist auf der

Basis einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Expertinnen aus verschiedenen Fachbereichen. Damit die wichtigen und zukünftigen Phänomene und Zusammenhänge des Alterungsprozesses verfolgt werden können und eine adäquate zukunftstaugliche Alterspolitik betrieben werden kann, sind die notwendigen Mittel für diese Leistung zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich spreche für einen Teil der Grünen Fraktion, der diesen Minderheitsantrag unterstützen wird, und zwar weil wir der Meinung sind, dass Altersfragen eine Priorität innerhalb der universitären Lehre und Forschung haben müssen. Ich habe es vor ein paar Wochen bei der Diskussion um das Altersleitbild und um das Zentrum schon gesagt, Altersfragen sind eine gesellschaftliche Zeitbombe. Wenn wir diese nicht angehen, wenn wir denken, dies würde sich von selbst erledigen, wie das scheinbar bei den Bürgerlichen der Fall ist, dass sie immer feststellen, sie hätten ein Problem, aber sie würden nichts dagegen tun müssen, dann werden wir unsere blauen Wunder erleben. Unsere Gesellschaft wird immer älter, ob uns dies passt oder nicht. Der Grossteil von uns gehört in 20, 30 oder spätestens 40 Jahren auch zu den Betagten oder ein Teil von uns sogar zu den Hochbetagten. Was sind schon 20 oder 30 Jahre in der Forschung? Das ist gar nichts. Das ist eine so kleine Zeitspanne.

Auch der Hinweis, dass dem Institut von privater Seite, von Sponsoren, ein grösserer Geldbetrag in Aussicht gestellt worden ist und dass deshalb kein öffentliches Geld nötig ist, ist inakzeptabel. Das mag in einem Drittweltland angehen, dass man Bildung und Forschung auf die Basis von privaten Sponsorengeldern stellt, aber doch nicht in einem so reichen Land wie der Schweiz. Was für die Mehrheit der Bevölkerung wichtig ist, soll vom Staat finanziert werden, finden wir. Wir Grüne möchten, dass das Zentrum für Gerontologie mehr ist als nur eine E-Mail-Adresse. Hier soll geforscht, publiziert und unterrichtet werden. Es sollen Räume zur Verfügung gestellt werden, die ein echtes Arbeiten überhaupt ermöglichen. Es soll genügend, und zwar bezahltes Fachpersonal da sein. Das Zentrum fordert auch einen eigenen Lehrstuhl – kurz, alles, was bei anderen universitären Instituten schon längst eine Selbstverständlichkeit ist.

Wir Grüne unterstützen deshalb den Minderheitsantrag Susanna Rusca.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Gestatten Sie mir einen Kommentar zu einem kleinen Nebensatz von Oskar Bachmann. Er hat gesagt, der Antrag sei auch deshalb nicht notwendig, weil ein kleiner Zustupf an das Zentrum für Gerontologie zu Stande gekommen sei. Bildungsdirektor Ernst Buschor werde dies dann noch ausführen. Wir haben das bereits vor ein paar Wochen gehört, als wir die Diskussion über die Zürcher Alterspolitik hatten. Wir haben schon damals gesagt, dass es doch nicht sein kann, dass die reine Aussicht des Zentrums für Gerontologie auf Sponsorenbeiträge uns von der Aufgabe entlastet, die notwendigen öffentlichen Mittel für die interdisziplinäre Altersforschung bereitzustellen. Die SP ist klar dagegen, dieses Zentrum fast vollumfänglich über das Sponsoring zu finanzieren.

Für uns steht Zweierlei auf dem Spiel: zum einen die Freiheit der Forschung und zum anderen die Kontinuität des Forschungsbetriebs. Lassen Sie mich dies kurz ausführen.

Zum Stichwort Freiheit der Forschung: Da wird uns also ein Sponsorenbeitrag in Millionenhöhe in Aussicht gestellt. Wir wissen aber nicht, wer der Sponsor ist und welche Interessen sich allenfalls hinter diesem Sponsoring verbergen. Das ist nicht unwesentlich, denn ein Sponsor hat in aller Regel gewisse Interessen und Anliegen, vor allem wenn er Millionenbeträge verspricht. Die Entwicklung der Altersforschung von einer nicht identifizierbaren Spenderquelle abhängig zu machen, das ist in unseren Augen unschön und nährt natürlich gewisse Phantasien über zum Beispiel ungebührliche Einflussnahme partikulärer Interessen auf die Entwicklung unserer Kenntnisse im Altersbereich.

Das zweite Problematische an der Finanzierung der Altersforschung an der Uni über Sponsorenbeiträge ist die mangelnde Sicherheit und Planbarkeit, eben die Infragestellung der Kontinuität des Forschungsbetriebs. Sponsorenbeiträge sind in aller Regel eine unsichere Sache. Alle diejenigen unter uns, die Erfahrungen haben mit der Suche nach Sponsoren, können ein Lied davon singen. Solange das Thema, für das man Sponsoren sucht, in ist, und solange Sponsoren aus welchen Gründen auch immer Spass und Interesse an diesem Thema haben, fliessen die Mittel. Genauso plötzlich können sie versiegen, denn das Thema ist dann vielleicht gerade out. Es passt grad nicht mehr ins Firmen-PR.

Forschung und Lehre im Altersbereich solch kurzlebigen Aufmerksamkeitszyklen und partikulären Interessen auszusetzen, können wir uns schlicht nicht leisten. Das Thema ist gesellschaftspolitisch zu wichtig. Wir brauchen solide Kenntnisse, gerade über das komplexe Zusammenspiel, wie interdisziplinäre Forschung dies erarbeitet, zwischen sozialen, psychologischen, ökonomischen und medizinischen Faktoren. Wir wollen doch im Altersbereich klug handeln können. Dazu braucht es solide Kenntnisse. Die Entwicklung dieser Kenntnisse dürfen wir nicht dem Spiel des Zufalls und dem Ermessen der Sponsoren überantworten. Das wäre verantwortungslos, nicht zuletzt gerade gegenüber der älteren Bevölkerung.

Ich bitte Sie deshalb, gerade auch die Kolleginnen und Kollegen der SVP, die immer im Interesse der älteren Bevölkerung politisieren wollen, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und diesen doch bescheidenen Beitrag für die Entwicklung der unabhängigen interdisziplinären Altersforschung zu sprechen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich bin mit der KSSG auf der einen Seite durchaus der Meinung, dass es hier keine Aufstockung von Geldern braucht. Andererseits sehen wir eine Priorität in diesen Fragen. Hier weichen wir etwas von der Stellungnahme der Bildungskommission ab. Erstaunlich ist es schon, wenn wir jetzt von Regierungsrat Ernst Buschor hören, dass Gelder gesprochen werden, zum einen Teil von der Universität und zum andern Teil von Sponsoren und dass man dieses Geld als schmutzig anschaut, weil es nicht vom Staat gesprochen wird. Da habe ich etwas Mühe. Ich glaube nicht, dass wir aufstocken müssen, wenn Sponsorenbeiträge gesprochen werden. Wir von der KSSG – das haben wir das letzte Mal signalisiert – werden die Entwicklung genau verfolgen und uns ganz klar immer wieder Rechenschaft abgeben lassen, was genau getan wird und wie die Koordination weitergeht. Regierungspräsidentin Rita Fuhrer hat uns das letzte Mal signalisiert, dass die Bereitschaft hier vorhanden ist, sowohl beim Altersleitbild wie auch von Regierungsrat Ernst Buschor bei den Geldern von der Universität. Ich verstehe nicht, dass man nochmals aufstocken will, wenn bereits Geld gesprochen worden ist. Ich hoffe aber, dass uns Regierungsrat Ernst Buschor jetzt noch genauer Auskunft gibt, wie dieses Geld eingesetzt werden soll.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich bestätige Ihnen, dass wir jetzt eine definitive Zusage von 2,5 Mio. Franken von einem Spender haben. Ich werde den Namen nennen, wenn das offiziell in Kraft gesetzt wird. Die Zusicherung ist definitiv. Ich halte fest, dass die Universität die

volle Verfügungsberechtigung über die Mittel hat. Es ist nur der Zweck auf Förderung der Gerontologie in dieser Schenkung enthalten.

Wir werden um eine halbe Million Franken aufstocken. Wir können eine Professur im Bereich Gerontologie mit entsprechender Assistenz schaffen. Ich muss feststellen, dass die ganze Einordnung von inter-disziplinären oder transdisziplinären Einheiten noch der Vertiefung bedarf. Es ist nicht unbedingt zweckmässig, dass es die medizinische Fakultät ist. Wir haben das Beispiel Ethikzentrum, das wir eigentlich der Universitätsleitung zuordnen, das auch ein solches Querschnittzentrum ist. Für mich wird die Frage zu prüfen sein, ob das Zentrum für Gerontologie nicht auch, gerade weil es in alle Fakultäten geht, zentral der Universitätsleitung zugeordnet werden soll.

Ich halte fest, dass die medizinische Fakultät sehr viel im Bereich Altersmedizin forscht. Das sind hohe zweistellige Millionenbeträge. Wir machen auch einiges im Bereich Altersökonomie wie Studien über das Gesundheitswesen. In der Soziologie sind Studien über das Alter im Gang. Ich gebe Ihnen insofern Recht, dass die interdisziplinäre oder die transdisziplinäre Vernetzung nicht genügend ist. Wir werden das in Angriff nehmen. Wir werden uns hier entsprechend ausstatten. Ich habe der Kommission für Bildung und Kultur versprochen, dass wir sie noch anfangs nächsten Jahres im Detail über diese Aktivitäten und die Einordnung informieren werden.

Ich ersuche Sie deshalb, beim Antrag der Finanzkommission zu bleiben. Wir werden in diesem Sinne handeln. Wir haben nun auch die Mittel. Wir brauchen einstweilen nicht mehr.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Regina Bapst-Herzog und Charles Spillmann (KBIK), Konto 3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 106: 47 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Konto 2946, Fachhochschule und Höhere Fachschulen (Staats- und Bundesbeiträge)

Antrag Theo Toggweiler

alt: Fr. - 220'092'392 neu: Fr. - 219'892'392 Verbesserung: Fr. 200'000

(Der Beitrag an das Pestalozzianum soll um Fr. 200'000 gekürzt werden [NRM alt Konto 2947.3640.100])

Der Antrag hat Auswirkungen auf Konto 9700, Zürcher Fachhochschule.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich habe beim Nachtragskredit schon darüber gesprochen. Ich beantrage Ihnen, den Beitrag an das Pestalozzianum um 200'000 Franken zu kürzen. Wenn Sie das Budget anschauen, sehen Sie, dass die gesamten Ausgaben für die Lehrkräftebildung ins Globalbudget Fachhochschulen eingebracht worden sind. Etwas Spezielles ist dabei der Beitrag an das Pestalozzianum – das eine juristische Person ist –, der ins Globalbudget hineingeht. Ich habe beantragt, dass dies nach wie vor unter NRM (Neues Rechnungsmodell) gebucht wird. Das Präsidium hat dies nicht zugelassen. Das ist selbstverständlich falsch. Die Kompetenz für die Kontoeröffnung liegt sicher bei der Finanzdirektion, nicht aber diejenige, um Konti zu schliessen. Die Kompetenz für das Globalbudget liegt beim Kantonsrat. Da können wir auch sagen, was drin ist und was nicht. Weil der erste Antrag obsolet geworden ist, beantrage ich jetzt eine Kürzung.

Das Pestalozzianum bekommt immerhin 11,4 Mio. Franken. Dafür liegt keine Kostenrechnung vor. Es liegt der Ansatz einer Kostenrechnung vor, die mir Regierungsrat Ernst Buschor vor der Sitzung gegeben hat. Es ist eine einfache Kostenstellenrechnung. Es gibt aber keine Abrechnung über die einzelnen Leistungen.

Die Voraussetzung, diesen Beitrag ins Globalbudget aufzunehmen, wäre also nicht gegeben. Deshalb meine ich, dass man das kürzen muss, und zwar auch deshalb, weil damit das Pestalozzianum schon der Pädagogischen Hochschule untersteht. Damit ergibt sich eine Doppelspurigkeit. Schon allein das Pestalozzianum gibt rund 600'000 Franken für die Geschäftsleitung und die Direktion aus. Wenn nun die Pädagogische Hochschule auch schon einen fachlichen Leiter hat, der ebenso ein eigenes Direktionsbudget hat, dann gibt es tatsächlich eine Doppelspurigkeit. Damit erreichen wir nicht das, was sich der Rat mit der Parlamentsreform gewünscht hat, nämlich dass wir Ausgaben erfassen und besser verteilen können und dass wir mehr Transparenz

haben. Damit tut die Regierung etwas, was genau das Gegenteil ist. Die Kosten für die Bildung steigen ständig an. Wir haben immer weniger Transparenz. Ich kann auch nachweisen, dass es im gesamten Bildungsbudget immer wieder Ausgaben an Institutionen gibt, die die gewerbliche Wirtschaft konkurrenzieren, dass also auch die Hochschulinstitute den privaten Anbietern tatsächlich Konkurrenz machen.

Hier komme ich zu einem kleinen Denkfehler, der gemacht wird. Regierungsrat Ernst Buschor sagt mir, wenn das Pestalozzianum zu viel Geld bekommt, dann werde es einfach nicht angetastet und das Budget nicht aufgebraucht. Was haben wir dann im Rahmen des Globalbudgets? Dann haben wir Überschüsse, mit denen wir Rücklagen machen. Mangels Kostenrechnung können wir dann nicht sehen, ob diese aufgrund von externen oder internen Einflussgrössen entstanden sind. Eine Jahresrechnung des Pestalozzianums konnte ich nicht einsehen. Ich weiss nicht, wie viel Kapital und Reserven es hat. Das ist der Grund, dass wir diesen Beitrag kürzen müssen. Das Geld wäre damit gespart. Es passiert überhaupt nichts. Wenn das nicht so ist, versichere ich, dass sich in der Finanzkommission eine kleine überparteiliche Allianz bilden wird, die nächstes Jahr rechtzeitig daran gehen wird, bei gewissen Globalbudgets, bei denen wir keine Transparenz haben, im Voraus den Antrag auf Kürzung zu stellen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich ersuche Sie, den Kürzungsantrag nicht zu bewilligen. Wir werden sicher Geld, das wir nicht benötigen, nicht brauchen. Wir sind beim Zusammenbau der Pädagogischen Hochschule zu einer Einheit. Natürlich werden sich dann die Leitungskosten verändern. Sie werden allenfalls sogar sinken. Wir werden aber auch in der Kostenrechnung noch Umstellungskosten für die Informatik ins neues System haben.

Ich ersuche Sie, am Antrag der Finanzkommission festzuhalten. Im Verlaufe dieses Jahres wird die Pädagogische Hochschule aufgebaut, als Ganzes konstituiert und in ein einheitliches System der Kostenrechnung integriert. Ansätze sind vorhanden. Ich bin zuversichtlich und werde die Kommission dann gerne überzeugen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Theo Toggweiler, die Fragen um die Transparenz, die Budgetvorgänge und Transferpolitik haben wir in der Kommission besprochen. Wir haben ausführlich darüber gesprochen, bloss Theo Toggweiler, der eigentlich als Delegierter der Finanz-

kommission zuständig wäre, dies mit uns zu tun, war nie da. Jetzt kommen Sie wieder mit einem Antrag wie letztes Jahr schon. Es wäre besser, wenn Sie dies das nächste Mal mit uns besprechen würden, dann wäre dieser lästige Antrag nicht nötig.

Wir werden ihn ablehnen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich weise die Vorwürfe von Esther Guyer, die sich da etwas Freches herausnimmt, zurück. Wir sind ein Milizparlament. Da hat jeder Parlamentarier eine gewisse Zeit, die er dazu aufwenden kann. Sie können von mir nicht erwarten, dass ich drei oder vier halbe Tage pro Woche irgendetwas nachspringe. Wenn man zu Ihnen in die Bildungskommission käme, würde man nur ausgelacht, wie Sie das das letzte Mal gemacht habe, als ich einen Antrag gestellt habe. Ich war da, als wir die Kostenrechnung der Universität überprüft haben. Sie haben also einen Quatsch erzählt. Das weise ich zurück. Dann kann man sowieso nur in einen Bereich hineingehen.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir eine Aufsichtskommission sind. Wir betrachten die Finanzen im Gesamten. Da müssen Sie mir zugestehen, dass ich das Recht habe, das so zu tun. Bei der Parlamentsreform sind in dem Sinne Fehler gemacht worden, dass man nicht gerechnet hat, wie viel Arbeitszeit dies dann braucht, wenn man diese Budgetverteilung so verzettelt. Ich weise den Anwurf von Ihnen zurück.

Abstimmung

Der Antrag Theo Toggweiler, Konto 2946, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 104: 29 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat (Globalbudget)

Antrag der Finanzkommission

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 33'815'790 neu: Fr. - 33'615'790 Verbesserung: Fr. 200'000

(Die beabsichtigten Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter sind

zu hoch.)

Antrag Mehrheit der Kommission Planung und Bau

gemäss Antrag des Regierungsrates

Minderheitsantrag Hans Frei, Ernst Bachmann, Ernst Brunner (Ersatz für Ueli Kübler), Bruno Grossmann und Werner Hürlimann (KPB):

gemäss Antrag der Finanzkommission

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der Kommission Planung und Bau (KPB): Ich spreche als Präsidentin der Kommission Planung und Bau. Ich bespreche in einem ersten Votum alle verschiedenen Anträge und melde mich nachher nur noch, falls notwendig, zu Wort.

Die Kommission Planung und Bau hat sich an zwei Plenumssitzungen und verschiedenen Subkommissionssitzungen intensiv mit dem Budget 2001 auseinander gesetzt. Der KPB zugewiesen sind dabei die Budgets des Generalsekretariates, des Hochbauamtes, des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) und des Dienstleistungszentrums (DLZ). Das sind diejenigen Bereiche, in denen auch Anträge vorliegen. In der Kommission gab in erster Linie der Natur- und Heimatschutzfonds im Generalsekretariat zu reden sowie die vorliegende Kürzung der Dienstleistungen Dritter, dann das Kapitel Hauswartung und Reinigung im Hochbauamt, der Kostendeckungsgrad des GIS (Geographisches Informationssystems) im ARV und die Aufstockungen im DLZ.

In der ersten Sitzung wurden dazu vorerst Fragen und nur bedingt konkrete Kürzungsanträge formuliert, zu denen die Baudirektion schriftlich Stellung nahm. An der zweiten Plenumssitzung liess sich die Kommission durch die Subkommissionen orientieren und anschliessend bereinigte sie die gestellten Kürzungsanträge zu Handen der Finanzkommission.

Den Kürzungsantrag im Generalsekretariat lehnte die Kommission ab. Eine Minderheit beantragt, um 200'000 Franken zu kürzen. Diesen Minderheitsantrag hat die Finanzkommission übernommen. Es geht unter dem Titel Dienstleistungen Dritter vor allem um die Revision und Neugestaltung des Planungs- und Baugesetzes. Ich habe den Rat ausführlich über die entsprechende Vorlage 3792 orientiert. Er war mit der Abschreibung der beiden PBG-Postulate (Planungs- und Baugesetz) einverstanden. Der Rat und damit Sie alle haben auch das für die PBG-Revision gewählte Vorgehen mit Arbeitsgruppen und Teilprojekten gutgeheissen, und zwar einstimmig, was selten genug in diesem Haus vorkommt.

Es wäre meines Erachtens ziemlich befremdlich, wenn Sie jetzt diese Kürzung gutheissen würden, denn das würde nichts anderes bedeuten, als dass Sie zwar vor drei Wochen der PBG-Revision zugestimmt haben, jetzt aber die dafür notwendigen Finanzen verweigern. Sie würden vermutlich dabei nicht das Projekt an sich gefährden, aber Sie würden es verzögern und in eine nächste Amtsdauer verschieben – ausgerechnet im Baubereich, in dem Sie sonst konsequent für Beschleunigung plädieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Sachkommission zu folgen, die sich ausführlich mit dem Projekt PBG-Revision auseinander gesetzt hat, nicht einem Schlagwort zu erliegen, und auf diese widersprüchliche Kürzung zu verzichten.

Zum Natur- und Heimatschutzfonds, bei dem ebenfalls eine Kürzung beantragt ist, ist in diesem Rat schon viel gesagt worden. Wir haben diese Diskussion sowohl am 8. Februar wie auch am 13. Dezember 2000 bereits geführt. Die Argumente sind in etwa die gleichen. Auch hier lautet der Antrag der Kommission, den Natur- und Heimatschutzfonds zu entschulden. Eine Minderheit will auf die Entschuldung von 7 Mio. Franken verzichten. Auch hier hat die Finanzkommission diesen Antrag übernommen. Es ist aber vor allem nicht richtig, die Schulden von heute auf die lange Bank zu schieben und damit den späteren Generationen zu überlassen. Es ist, wie wir in der letzten Woche von Finanzdirektor Christian Huber gehört haben, nicht nur falsch, sondern es ist auch gesetzwidrig und es ist vor allem absolut stossend, wenn wir im Natur- und Heimatschutzbereich die dringend notwendigen Gelder für Zinszahlungen brauchen. Wir nehmen damit in Kauf, dass immer weniger Geld für die eigentlichen Aufgaben des

Natur- und Heimatschutzes zur Verfügung steht. Wir nehmen damit vor allem in Kauf, dass natürliche Vielfalt und Zeitzeugen unserer Geschichte unwiederbringlich verloren gehen. Solche Schäden sind nicht reparierbar, auch nicht, wenn dereinst wieder mehr Geld zur Verfügung stehen sollte. Solche Schäden sind irreparabel. Was wir zerstört haben, ist zerstört.

Ich bitte Sie deshalb, auch hier dem Antrag der Sachkommission zu folgen, die den Natur- und Heimatschutzfonds gründlich angeschaut hat, und diese Entschuldung nicht zu streichen.

Der letzte Antrag der KPB betrifft das Amt für Raumordnung und Vermessung mit einer Saldoverbesserung um 271'000 Franken. Für die Leistungsgruppe GIS-Zentrum ist ab 2001 ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent anzustreben. Hier sind die Anträge der Finanzkommission und der KPB identisch. Das bedeutet, dass inskünftig die Leistungen des geographischen Informationssystems, die von Privaten wie auch von der öffentlichen Hand, also von Gemeinden, Kanton und Bund bezogen werden, teurer verkauft werden müssen. Das heisst, dass das ARV seine Einnahmenseite verbessern muss. Sie alle haben das Schreiben des Gemeindepräsidentenverbandes erhalten, in dem sich dieser mit der beantragten Leistungskürzung auseinander setzt, mit dem Argument, dass die Gemeinden diese Daten bisher kostenlos geliefert haben.

Sie gestatten mir die Bemerkung, dass die sachgerechten Entscheide der zuständigen Kommissionen entsprechend Gewicht haben sollten, wenn wir uns schon für das System der Sachkommissionen entschieden haben und wenn sich diese Sachkommissionen in der Zwischenzeit zu spezialisierten Finanzkommissionen gemausert haben, zumindest in den ihnen zugewiesenen Fachbereichen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der KPB zu folgen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche zum Minderheitsantrag der KPB, zwischenzeitlich zum Mehrheitsantrag der Finanzkommission geworden ist, Kürzungen Dienstleistungen Dritter um 200'000 Franken. Wie Sie aus den Ausführungen unserer Präsidentin gehört haben, sollen damit unverzüglich die Planungsarbeiten für die Gesamtüberholung des Planungs- und Baugesetzes in Frage gestellt beziehungsweise die vorgesehenen Kosten reduziert werden. Das ist genau nicht der Fall. Ich zeige Ihnen kurz auf, wie sich diese Dienstleistungen Dritter entwickelt haben. 1998 waren es 192'000 Franken. 1999 waren es 220'000 Franken. Im Voranschlag 2000 sind es 670'000 Franken, und im Voranschlag 2001 sind es 1,87 Mio. Franken. Wenn wir den Be-

reich der Generaldirektion genauer anschauen, haben wir dort rund 5 Mio. Franken eingestellt, zur Hälfte Personalaufwand und zur Hälfte Sachaufwand. Der Personalaufwand wird mit Indikatoren umschrieben. Wir können nachvollziehen, dass die Nettoleistungsstunden sich von 11'000 bis auf 18'000 Stunden entwickelt haben. Das ist unberührt. Gehen wir also in den Sachaufwand und stellen dort auch diese Entwicklung fest, so muss man ins Detail gehen und muss sagen, hier stimmt die normale Vorsetzung nicht. In dieser Position ist man sofort fündig geworden. Unberührt bleiben die 1,4 Mio. Franken für die Revision des Planungs- und Baugesetzes. Nehme ich aus den Vorjahren rund 200'000 Franken Dienstleistungen Dritter und gebe für diesen Voranschlag 25 Prozent dazu, sind wir bei 250'000 Franken. Das zusammen ergibt 1,65 Mio. Franken. Hier sind 1,87 Mio. Franken eingebracht. Daher sagen wir, 1,65 Mio. Franken sind ausreichend. Wir können diese Kürzung mit gutem Gewissen vornehmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): In der Kommission Planung und Bau hat Hans Frei zunächst den Antrag gestellt, den Gesamtbetrag von 33'800'000 Franken um 347'000 Franken zu kürzen. Dieser Kürzungsbetrag nimmt sich vergleichsweise bescheiden aus. Aber durch die Streichung dieses Betrags wird das PBG-Projekt gefährdet, das heisst es wird eine Verzögerung in Kauf genommen. Da offenbar doch niemand eine Verzögerung will, bleiben in den anderen Positionen nur 290'000 Franken, von denen man natürlich nicht 247'000 Franken streichen kann. Darum hat Hans Frei seinen Kürzungsantrag auf 200'000 gekürzt – schade, dass er ihn nicht ganz gekürzt, das heisst zurückgezogen hat. Denn auch diese Kürzung ist nicht sinnvoll, will man in der Vorbereitungsphase für die Totalrevision des PBG nicht auf wertvolle, zeitsparende Dienstleistungen Dritter verzichten. Wenn man auf diese Dienstleistungen Dritter verzichten möchte, müsste man mehr Personal einstellen, was sicher im heutigen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll ist.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, die Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter nicht zu kürzen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich äussere mich nicht zum Kürzungsantrag, da dieser durch die Regierung übernommen worden ist, erlaube mir jedoch eine Ergänzung zum Votum von Hans Frei.

Es ist richtig, dass der Aufwand in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dabei gilt es zu bedenken, dass wir strukturelle Veränderun-

gen in der Baudirektion vorgenommen haben, das heisst die ganze Rechtsabteilung wurde vom DLZ in das Generalsekretariat umgesiedelt. Das sollte man der guten Dinge halber erklären. Wir haben also nicht einen blinden Aufwand im Konto 3180, sondern absolut begründet durch die neuen Strukturen im Jahr 2000.

Abstimmung

Der Antrag Finanzkommission und der Minderheitsantrag Hans Frei, Ernst Bachmann, Ernst Brunner (Ersatz für Ueli Kübler), Bruno Grossmann und Werner Hürlimann (KPB), Konto 8000, Generalsekretariat, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, werden dem Mehrheitsantrag der KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 91:53 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission und dem Minderheitsantrag Hans Frei zu.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben noch die Baudirektion durchzuberaten. Ich hoffe, dass wir das Budget heute Nachmittag fertig beraten können. Ich werde die Nachmittagssitzung, wenn nötig, bis etwa um 18 Uhr durchziehen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Hinschiede

Ratspräsident Hans Rutschmann: In der vergangenen Woche ist der frühere Kantonsratspräsident, Rudolf Welter, aus Zürich im 90. Altersjahr verstorben. Er gehörte unserem Parlament von 1951 bis 1960 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei an. Im Amtsjahr 1955/1956 repräsentierte er unseren Kanton als verfassungsmässig höchster Zürcher. Später wirkte er auch als Nationalrat und Stadtrat von Zürich. Sein besonderer Einsatz im Kantonsrat galt vor allem den Belangen des Bildungswesens sowie sozialen Fragen.

Die Trauerfeier für Rudolf Welter wird heute um 14.30 Uhr in der reformierten Kirche auf der Egg in Zürich-Wollishofen abgehalten. Der

Kantonsrat wird durch seinen ehemaligen Präsidenten, Roland Brunner, vertreten.

Ferner erreichte uns aus Andelfingen die Nachricht vom Tode unseres ehemaligen Ratsmitglieds, Otto Bretscher. Er stand ebenfalls im 90. Lebensjahr. Otto Bretscher gehörte dem Kantonsrat von 1955 bis 1975 als Repräsentant der SVP an. Schwergewichtig nahm er sich Anliegen des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Jugendförderung an. Während 12 Jahren vertrat er unseren Stand auch im Nationalrat. Am vergangenen Freitag hat Otto Bretscher auf dem Friedhof Andelfingen seine letzte Ruhestätte gefunden.

Wir werden den beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen spreche ich auch auf diesem Weg das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 18. Dezember 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2001.